

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	7
B. Governance-System	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	9
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	10
B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem	12
B.5 Funktion der internen Revision	13
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	14
B.7 Outsourcing	14
B.8 Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	15
C.2 Marktrisiko	21
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	28
C.6 Andere wesentliche Risiken	29
C.7 Sonstige Angaben	30
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	31
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.6 Sonstige Angaben	39
Anhang I	40

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Governance-Systems ergeben. Das Geschäftsergebnis lag im Rahmen der Erwartungen.

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung sank im Berichtszeitraum von 378.152 T€ auf 361.651 T€. Der wesentliche Teil der Veränderung besteht aus der Veränderung im versicherungstechnischen Katastrophenmodul. Im Untermodul Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen wurde das teuerste konzentrierte Einzelobjekt im Versicherungsbestand im Rahmen der Höchsthaftungsgrenzen angepasst. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie der Bewertung des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG.

Mit einer Solvenzquote von 460,7% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren erwarten zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. Sitz des Vereins: Stuttgart Tübinger Str. 55 70178 Stuttgart

Vorstand: Dr. Klaus Brachmann (Vorsitzender), Dr. Jochen Kriegmeier, Dr. Frank Welfens

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Roger Kehle Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung des Unternehmens und der Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Register Nr. 5479

Name und Kontaktdaten der Wirtschaftsprüfer

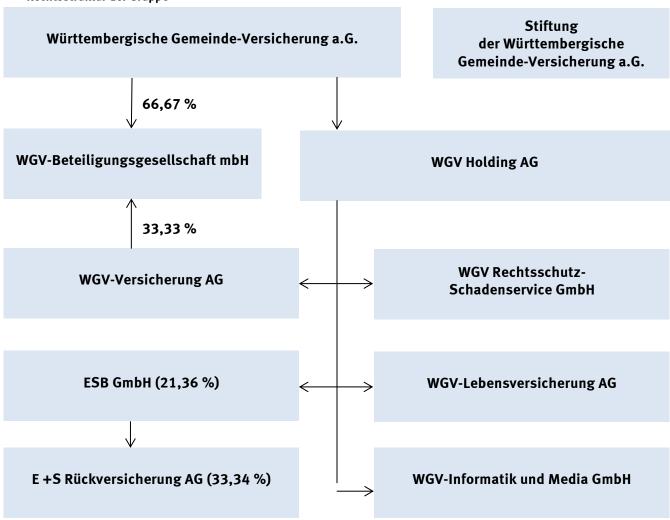
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstr. 61 70626 Stuttgart

Inhaber qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit betreibt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. die Versicherung ihrer Mitglieder gem. §171VAG nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

Beteiligungen am Unternehmen liegen somit nicht vor.

Rechtsstruktur der Gruppe



Geschäftsbereiche

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert als Schaden- und Unfallversicherer die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen öffentlichrechtlichen Körperschaften sowie im öffentlichen Dienst beschäftigter Personen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern.

Hierbei wird Versicherungsgeschäft in den Sparten:

- Einkommensersatzversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

- Feuer- und Sachversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Transport- und Luftfahrtversicherung

gezeichnet.

In geringem Umfang wird inländisches Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen.

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen

Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2017 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch leicht rückläufige Bestände, steigende Beitragseinnahmen und gute Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 6.612 T€ (2,7 %) auf 254.302 T€, die Netto-Schadenaufwendungen verringerten sich um 12.452 T€ (-6,3 %) auf 186.224 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto, die verwendeten GuV Größen entsprechen den im handelsrechtlichen Jahresabschluss gültigen Definitionen. Die Bestandszahlen des Vorjahres wurden aufgrund einer geänderten Zählweise angepasst.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 2.064,9 Tsd. Versicherungsverträge (-0,6%). Der Rückgang resultiert dabei im Wesentlichen aus der Umschichtung des Neu- und Ersatzgeschäfts zur WGV-Versicherung AG. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.273 T€ oder 2,7% auf 319.760 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich um 10,4% auf 214.157 T€, was im Wesentlichen auf die Elementarschäden aus den Unwetterereignissen

"Elvira" und "Neele" im Vorjahr sowie ein höheres Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr zurückzuführen war.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 24.734 T€ (Vorjahr 26.490 T€). Die Kostenquote betrug 7,7 % (Vorjahr 8,5 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 5,3 % (Vorjahr 6,4 %). Durch diese im Verhältnis zu anderen Unternehmen sehr niedrige Kostenbelastung können wir unseren Mitgliedern gerade auch im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften weiterhin äußerst günstige Tarife bieten.

Insgesamt schloss das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für eigene Rechnung - vor Beitragsrückerstattung und Schwankungsrückstellung - mit einem Gewinn von 49.988 T€ (Vorjahr 27.098 T€).

Geschäftsergebnisse nach Geschäftsbereichen

	Bestandsentwicklung		Gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote Netto	
	Anzahl	Verände-		Verände-		Verände-
	Verträge	rung zum VJ		rung zum VJ		rung zum VJ
	in Tsd.		T€		%	in %-Pkt
Gesamtgeschäft	2.064,9	-0,6 %	331.756,1	2,7 %	79,9 %	-8,0
Selbst abgeschlossenes						
Versicherungsgeschäft gesamt	2.064,9	-0,6 %	319.759,9	2,7 %	79,9 %	-9,1
Einkommensersatzversicherung	144,5	-1,0 %	11.625,5	0,9 %	38,4 %	-8,2
Kfz-Haftpflichtversicherung	584,0	1,2 %	92.242,2	2,7 %	86,4 %	-6,1
Sonstige Kraftfahrtversicherung	464,5	0,7 %	78.605,6	2,9 %	106,0 %	-2,7
Transport – und Luftfahrtversicherung	5,7	-3,7 %	2.346,0	0,8 %	55,4 %	10,8
Feuer- und Sachversicherung	443,6	-2,1 %	90.047,6	2,9 %	49,0 %	-22,1
Haftpflichtversicherung	293,2	-4,9 %	43.638,9	2,3 %	71,0 %	-7,3
Beistandsversicherung	129,5	2,1 %	1.254,1	2,4 %	87,6 %	-41,8
In Rückdeckung übernommenes						
Versicherungsgeschäft gesamt			11.996,1	3,3 %	79,9 %	14,4

Satzungsgemäß wird lediglich inländisches Versicherungsgeschäft gezeichnet.

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 1,2 % (7,1 Tsd. Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 2,7 % (2.407 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung stieg bei leicht steigendem Bestand (0,7 %) der Beitrag um (2,9 %).

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 1,3 % (1,1 Tsd. Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 1.132 T€ (6,3 %) sowie in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 0,8 %) hervorzuheben. Der Rückgang der Bestände in der Allgemeinen Haftpflichtund der Verbundenen Hausratversicherung erfolgte planmäßig durch die Umschichtung des Neugeschäftes auf die WGV-Versicherung AG.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich erfreulich; die Kostenquote betrug 7,7 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich insgesamt um 22,7 % (12.259 T€) auf 66.205 T€. Ursächlich hierfür war eine deutlich höhere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und, basierend auf Einmaleffekten, in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 74,7 % um 10,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zufriedenstellend. Die steigende Geschäftsjahresschadenquote konnte durch ein höheres Abwicklungsergebnis aus den Vorjahren kompensiert werden. Die Brutto Schadenaufwendungen sanken um 2.226 T€ (3,0 %) auf 72.175 T€.

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich Belastungen durch mehrere kleinere bis mittelgroße Hagelunwetter. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich sowohl in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung als auch in den Sachversicherungen eine deutliche höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung insgesamt liegt letztlich deutlich über dem Vorjahresniveau.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wies im Berichtsjahr verdiente Brutto-Beitragseinnahmen in Höhe von 12.006 T€ (+3,5 %) auf. Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem

Vorjahr um 1.924 T€ auf 5.605 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 493 T€ (Vorjahr 1.896 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 1.709 T€ (Vorjahr 1.898 T€) ab.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vergangenen Berichtszeitraums

Anlageergebnis nach Solvabilität-II

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwen- dungen	realisierte Aufwendun- gen	unrealisierte Aufwendun- gen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	5.323	469	19.211	2.094	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen,						
einschließlich Beteiligungen	0	0	62.745	740	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.158	528	10.075	458	1.235	11.505
Anleihen	7.688	509	3.874	243	727	3.072
Einlagen	191	0	0	92	0	0
Summe	30.360	1.507	95.906	3.627	1.962	14.577

Darstellung der Veränderungen ggü. dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Vermögenswert	lfd. Erträge	realisierte Erträge	unrealisierte Erträge	lfd. Aufwen- dungen	realisierte Aufwendun- gen	unrealisierte Aufwendun- gen
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Immobilien	26	469	15.597	-2.135	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen,						
einschließlich Beteiligungen	-112	0	60.954	-91	-1	-30.320
Organismen für gemeinsame Anlagen	8.896	528	4.861	11	175	4.253
Anleihen	-1.637	-165	246	-56	-832	-2.085
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Einlagen	-885	0	0	-15	0	0
Summe	6.288	833	81.658	-2.287	-657	-28.152

Unter handelsrechtlichen Maßstäben betrug der Bestand an Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 1.156.582 T€. Er lag um 4,1 % höher als im Vorjahr. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 36.322 T€ (Vorjahr 26.730 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 2,12 % (Vorjahr 1,37 %). Unter Schwankungen gingen die erzielbaren Renditen bei Neuanlagen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte nochmals zurück. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 6.670 T€

auf 19.331 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 14.323 T€ (Vorjahr 5.981 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug in 2017 vor technischem Zinsertrag 16.991 T€ (Vorjahr 14.069 T€).

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste liegen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

In geringem Umfang bestehen Anlagen in forderungsbesicherten Wertpapieren (Collateralized Loan Obligations, CLO, siehe Kapitel D.1).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Aufwendungen und Erträge

Das Sonstige Ergebnis der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist geprägt durch die Dienstleistungsbeziehungen im Konzern. Aus den Funktionsausgliederungen, die im Wesentlichen zu Vollkosten erfolgen, ergab sich ein Saldo von 2.697 T€.

	2017 T€	2016 T€
Sonstige Erträge		
Dienstleistung im Konzern	66.057	62.494
Provisionserträge		
Führungsgeschäft	2.258	2.281
Sonstiges	2.080	2.513
Summe Ertrag	70.395	67.288
Sonstige Aufwendungen		
Dienstleistung im Konzern	-63.361	-61.912
Provisionsaufwand		
Beteiligungsgeschäft	-1.353	-1.361
Zinsanteil		
Pensionsrückstellung	-4.962	-996

Sonstiges Ergebnis	-2.639	-488
Summe Aufwand	-73.034	-67.776
Sonstiges	-1.570	-1.508
RechVersV	-1.788	-1.999
Aufwendungen gem. §43 Abs. 1 Satz 2		

Hervorzuheben ist der deutliche Anstieg der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung, der im Wesentlichen auf den geänderten Rechnungszins zurückzuführen war.

Es bestehen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufbau und Aufgaben der Organe

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan entspricht den in Deutschland gegebenen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen und besteht aus dem Vorstand mit den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht. Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine Kontroll- und Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand inne und übt diese als Gremium insgesamt aus.

Der Vorstand ist mit 3 Personen besetzt. Die Vorstandsressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort 1:

Unternehmensplanung, Geschäftsstelle Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung, Beteiligungen

Disziplinarische Verantwortung für die Inhaber der Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Revision
- Compliance
- versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben Grundsatzfragen Recht

Kapitalanlagen

Finanz-/Rechnungswesen, Controlling

Rückversicherung

Betriebsorganisation, Liegenschaften, Zentrale Dienste

Software-Entwicklung

IT Betrieb, Rechenzentrum, Netzwerk, Administration,

Support Personal.

Ressort 2:

HUKS-Vertragsabteilungen (Backoffice) Privatkunden

Vertriebsservice Privatkunden

Vertragsservice Privatkunden

Marketing

Produktmanagement Privatkunden.

Ressort 3:

Vertragsabteilungen Kommunal Schadenabteilungen.

Die fachliche Verantwortung für die Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance und versicherungsmathematische Funktion obliegt dem Gesamtvorstand.

Durch diese Struktur der Vorstandsressorts ergibt sich eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Trennung der Verantwortlichkeiten auf Vorstandsebene, die sich auch in der Aufbauorganisation des Unternehmens widerspiegelt.

Aufbau und Wirksamkeit des Governance-Systems

Die gegenüber der Aufsichtsbehörde als Inhaber der Schlüssel-(Governance-)Funktionen benannten Mitarbeiter sind disziplinarisch dem Vorstandsressort 1 zugeordnet. Fachlich werden die Funktionen von allen Vorstandsmitgliedern gemeinsam verantwortet. Das für die Notfallplanung zuständige betriebliche Kontinuitätsmanagement ist fachlich dem Ressort 1 zugeordnet. Organisatorisch sind die Governance-Funktionen

gemäß dem Modell der "Three Lines of Defence" aufgebaut, d.h. in den Bereichen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sind in erster Linie die jeweiligen Fachabteilungen für die Einhaltung bzw. Überwachung der in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich fallenden Sachverhalte verantwortlich. In der zweiten Linie koordinieren und überprüfen die Inhaber der Schlüsselfunktionen die Aktivitäten der dezentralen Einheiten der ersten Linie. Die Innenrevision nimmt in diesem Konzept die sog. dritte Verteidigungslinie ein und kontrolliert die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Governance Funktionen insgesamt. Die Wirksamkeit des Governance Systems wird darüber hinaus durch ein Gremium, das u.a. aus der Geschäftsleitung und den Inhabern der Schlüsselfunktionen besteht, regelmäßig überprüft und bewertet. Ggf. werden von dem Gremium Empfehlungen für Änderungen und Ergänzungen des Systems ausgearbeitet. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse wird das Governance-System als angemessen angesehen.

Wesentliche Veränderungen

Im Berichtszeitraum erfolgten lediglich geringfügige Modifikationen der in den Vorjahren implementierten Leitlinien und Governance-Strukturen; wesentliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Informationen zu internen Vergütungsleitlinien

Der Vorstand berichtet mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. und die Angemessenheit der Vorstandsvergütung nach § 87 AktG entsprechend Art. 258 Abs. 1 Lit. I), Art. 275 Abs. 1 Lit c) DVO sowie §25 VAG und der VersVergV n.F..

Die Aufsichtsräte erhalten feste Vergütungen sowie einen Ersatz ihrer Aufwendungen.

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind schriftlich geschlossen und enthalten alle vergütungsrelevanten Regelungen. Auch nachträglich vereinbarte Änderungen und Ergänzungen liegen schriftlich vor. Die Höhe und Ausgestaltung der Vergütung richtet sich nach den Grundsätzen des § 87 AktG und §25 VAG. Demnach erhalten sie feste Vergütungsbestandteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden, sowie variable Vergütungsbestandteile, die maximal 30% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile betragen können und deren tatsächliche Höhe jeweils jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Die Höhe der variablen Vergütung ist von folgenden Kriterien abhängig:

- Benchmark mit Kennzahlen der Branche bzw. vergleichbaren Unternehmen,
- Entwicklung der Kundenzufriedenheit,
- dem Betriebsergebnis und dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Steuern,
- der Innovation (strategische Ausrichtung des Unternehmens),
- dem Schadenmanagement.

Bis auf weiteres werden 40% dieser variablen Bezüge im Monat Juli ausbezahlt. 60% werden bis Juli des dritten Jahres, das auf das laufende Jahr folgt, vom Unternehmen zurückbehalten (Aufschubzeit). Die zurückbehaltene variable Vergütung kommt nach Ablauf der Aufschubzeit ganz oder teilweise zur Auszahlung,

wenn während der Aufschubzeit die Geschäftsergebnisse vom Aufsichtsrat ebenfalls als gut beurteilt werden.

Ferner haben die Vorstände aus den Anstellungsverträgen mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einen Anspruch auf die dienstliche und private Nutzung eines Firmenwagens. Die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. haben auch Anstellungsverträge mit der WGV Holding AG, die schriftlich geschlossen sind und alle vergütungsrelevanten Regelungen enthalten. Die Vorstände erhalten feste Vergütungsanteile p.m., die 12 x p.a. bezahlt werden. Variable Vergütungsbestandteile sind nicht vereinbart.

Für die Beschäftigten der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. richten sich die festen Vergütungsbestandteile an den Regelungen des Tarifvertrags für die private Versicherungswirtschaft (PVT) aus. Auf dieser Basis werden mit allen tariflich Beschäftigten schriftliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten stellen ca. 85% der Belegschaft. Mit Beschäftigten, denen Handlungsvollmacht oder leitende Handlungsvollmacht erteilt wurde und mit hochqualifizierten Spezialisten werden außertarifliche Arbeitsverträge vereinbart, die höhere feste Vergütungsbestandteile vorsehen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge mit leitenden Angestellten. Zusätzlich erhalten die tariflich und außertariflich Beschäftigten aufgrund einer betrieblichen Regelung zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat variable Vergütungsbestandteile, die maximal 11% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen können. Bei leitenden Angestellten können die variablen Vergütungsbestandteile maximal 17% der jährlichen festen Vergütungsbestandteile erreichen. Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten sind abhängig von der individuellen Leistungsbeurteilung durch den Vorgesetzten, der Zielerreichung sowie dem Unternehmensergebnis auf Konzernebene und erreichen in keinem Fall die Summe von 35 T€. Dies gilt auch für die Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Beschäftigten werden jeweils einzeln über die individuell erzielte Höhe der variablen Vergütungsbestandteile informiert. Die zugrundeliegenden Kriterien werden den Beschäftigten jeweils durch Aushang und Veröffentlichung im Intranet bekannt gemacht.

Alle zuvor genannten Gruppen von Beschäftigten erhalten die feste Monatsvergütung 13,3 oder 13,5 mal p.a. je nach Arbeitsvertrag. Die variable Vergütung beträgt auf Basis der festen Monatsvergütung einmal p.a. zwischen 0% und 150% der festen Monatsvergütung und ist damit im Verhältnis zur Gesamtvergütung von nachrangiger Bedeutung.

Beschäftigte im Außendienst können einen Dienstwagen fahren und erhalten je nach Höhe der betrieblich gefahrenen Kilometer einen Zuschuss, der in einer Dienstwagenordnung für Außendienstmitarbeiter fest-

gelegt ist. Leitende Angestellte erhalten eine monatliche Dienstwagenzulage, die 12 x p.a. bezahlt wird und in einer Dienstwagenordnung für leitende Angestellte festgelegt ist.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Beschäftigten wird jährlich durch einen Vergleich der Vergütung über die flexible Personalstatistik des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft überprüft. Signifikante Abweichungen in der Gesamtvergütung konnten nicht festgestellt werden.

Bei den Unternehmen der wgv Gruppe gibt es keine Ansprüche der Beschäftigten auf Aktien oder Aktienoptionen.

Interne Vergütungsleitlinien inklusive Zusatzrentensysteme oder Vorruhestandsregelungen

Für die Vorstände der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bestehen Ansprüche aus den Anstellungsverträgen auf betriebliche Altersversorgung. Die Mindestversorgung p.m. beträgt mindestens 15% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile und steigert sich mit jedem Jahr der Vorstandstätigkeit um weitere 2%, höchstens jedoch auf gesamt 60% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Leitende Angestellte haben eine Direktzusage mit einem Sockelsatz zwischen 5% und 10% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile sowie pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,6% und 0,8% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile zusätzlich, wobei der maximale Versorgungssatz auf 23% bis 34% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile gedeckelt ist. Die Regelungen für leitende Angestellte sind individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die nicht leitende Angestellte sind, gelten bezüglich der betrieblichen Altersversorgung die im Folgenden beschriebenen Regelungen für die Beschäftigten des Unternehmens. Beschäftigte, die bis 31.12.1993 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine Direktzusage pro anrechnungsfähigem Beschäftigungsjahr zwischen 0,4% und 0,65% der monatlichen festen Vergütungsbestandteile. Beschäftigte, die ab dem 1.1.1994 in das Unternehmen eingetreten sind, haben eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, in die monatlich zwischen EUR 75.- und EUR 175.- einbezahlt werden. Für die Regelungen der Beschäftigten gibt es jeweils entsprechende Betriebsvereinbarungen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen (gem. §285 Nr. 21 HGB)

Transaktionen mit Unternehmen und Personen, die einen signifikanten Einfluss auf das Unternehmen ausüben sowie mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an leitende Personen bzw. Personen mit Schlüsselfunktionen

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind:

- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten
- Berufliche Qualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselfunktion

- Theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften
- Risikomanagement-Kenntnisse um die wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können
- Analytische und kommunikative Fähigkeiten

Die spezifischen Anforderungen an Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, sind im speziellen geregelt.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kompetenzen zur Identifikation, Messung und Steuerung von Risiken sowie Kenntnisse in der Bilanzierung und Statistik sowie Strategieentwicklung und -steuerung in Versicherungsunternehmen verfügt.

Die Compliance-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Rechtsvorschriften für Versicherungsunternehmen und insbesondere der Compliance-Risiken sowie des nationalen und europäischen Versicherungsaufsichtsrechts, Versicherungsvertragsrechts und Europarechts verfügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken angemessen sind, die mit der Tätigkeit des Versicherungsunternehmens einhergehen, und die ihre einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards darlegen kann.

Die interne Revisions-Funktion wird von einer Person wahrgenommen, die über Kenntnisse der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der internen Kontrollsysteme in Versicherungsunternehmen verfügt. Darüber hinaus sind dieser Person die nationalen und internationalen Standards (DIIR, IIA) bekannt und sie kann diese anwenden.

Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vor der Bestellung eines Vorstandsmitglieds erfolgt die Erstbewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit anhand des Lebenslaufes und Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses, des Auszugs aus dem Gewerbezentralregister und des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit". Die Unterlagen sind bei der BaFin einzureichen. Die jeweiligen Anforderungen ergeben sich dabei aus den entsprechenden BaFin-Checklisten. Analog gilt dies auch bei der Wiederbestellung (Folgebewertung).

Die Erstbewertung der Personen in Schlüsselfunktionen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt im Rahmen des Einstellungsprozesses oder des internen Bewerbungsverfahrens individuell anhand der Unterlagen wie Zeugnisse/Zertifikate/Abschlüsse, des Führungszeugnisses sowie des BaFin-Formulars "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" und des Vorstellungsgesprächs mit der Personalabteilung sowie dem potentiellen Vorgesetzten. Die Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert und sind Bestandteil der jeweiligen Personalakte. Die Folgebewertungen für die Schlüsselfunktionen finden im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch den Vorgesetzten statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil der Personalakte.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems

Die vom Gesamtvorstand jährlich verabschiedete Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie bilden den strategischen Rahmen zur Durchführung des Risikomanagementprozesses.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich zu befördern und eine operative Durchführung des Risikomanagements wahrzunehmen. Sie bewertet die Konsistenz der Risikostrategie, die Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien, die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und deren Überwachung, schlägt Limite vor und beurteilt geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet Aussagen zur geschäftspolitischen Ausrichtung und den Zielsetzungen des Unternehmens. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensinterne Mehrjahresplanung. In der Risikostrategie wird die vom Gesamtvorstand festgelegte Risikotoleranz dokumentiert. Auf operativer Ebene bestehen weitere Teilstrategien oder Handlungsvorgaben in Form von Zielvereinbarungen, Arbeitsanweisungen, Richtlinien etc., die der Risikosteuerung im operativen Tagesgeschäft dienen.

Die Risikotoleranz spiegelt das Ausmaß an Risiken wider, welches der Gesamtvorstand bereit ist einzugehen. Diese drückt sich in Form von festgelegten Limitvorgaben und Pufferbereichen aus.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Angemessenheit von Risikobereitschaft, Risikotoleranzschwellen und der Umgang mit wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben können, erfolgt im Zuge des strategischen Planungsprozesses. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die möglichen Risiken über alle Organisationseinheiten hinweg systematisch identifiziert, analysiert, bewertet und zu einem Gesamtrisikoprofil verdichtet. Zur Bewertung der Risiken zieht die Risikomanagement-Funktion die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Expertenschätzungen der Fachbereiche heran. Durch die laufende Analyse zentraler Steuerungskennzahlen bzw. die monatlichen Ist-Abschlüsse in Kapitalanlagen und Versicherungstechnik können Risikoveränderungen und bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikomanagementprozess einbezogen werden.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand des Unternehmens werden anhand der Risiko-/ORSA-Berichte regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über die Risiko- und Solvenzlage des Unternehmens informiert.

Umsetzung und Integration des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens dient einer frühzeitigen Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben können. Wesentliche Risiken, deren Eintritt für das Unternehmen bestandsgefährdend sein könnten oder deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vom Vorstand nicht toleriert wird, werden mit Risikokapital hinterlegt und durch geeignete Maßnahmen weitestgehend gemindert. Die Risikomanagement- / ORSA-Leitlinie konkretisiert die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems und bildet dessen operativen Rahmen. Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der Risikomanagement-Funktion untersteht in fachlicher Hinsicht dem Gesamtvorstand und berichtet diesem unmittelbar. Weiterhin hat dieser die Möglichkeit, bei einzelnen Themen jederzeit ad hoc an den jeweils zuständigen Fachvorstand zu berichten. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Der Inhaber der Schlüsselfunktion hat keine weiteren Tätigkeiten im Unternehmen inne. Die operationale Unabhängigkeit wird damit gewährleistet.

Das Risikomanagementsystem ist vollständig in die Organisationsstruktur integriert. Dafür ist im Unternehmen ein Risikokomitee eingerichtet. Diesem gehören die Verantwortlichen des Controllings, der Kapitalanlagen sowie für die versicherungsmathematische Funktion der Verantwortliche Aktuar an. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert und leitet das Risikokomitee. Der Vorstand wird darin regelmäßig über risikorelevante Sachverhalte informiert und beraten.

Hinsichtlich der Entscheidungsprozesse informiert die zuständige Führungskraft bzw. der zuständige Fachvorstand das Risikomanagement vor der Entscheidungsfindung umfassend über den Sachverhalt. Dieses beurteilt die Entscheidung aus Risikosicht und analysiert dabei die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und nimmt diesbezüglich Stellung. Bei wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil wird gegebenenfalls ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt.

Die Risikomanagement-Funktion stellt im Rahmen des Risikokomitees sowie ad hoc risikorelevante Sachverhalte dar, welche sich aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ergeben haben. Gemeinsam mit dem Gesamtvorstand wird eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf das Risikoprofil vorgenommen. Dadurch wird der Vorstand aktiv in den Risikomanagementprozess mit eingebunden. Wesentliche Entscheidungen trifft dieser unter Berücksichtigung von Risikoaspekten gemeinschaftlich. Darüber hinaus berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand zu wesentlichen risikorelevanten Fragestellungen des Unternehmens.

Des Weiteren ist das Risikomanagement im Rahmen des Informationssicherheitsforums in allen relevanten Thematiken zur Informationssicherheit sowie deren inhärenten Risiken eingebunden.

Beschreibung des Verfahrens der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bildet die Geschäftsstrategie, deren Festlegung durch den Gesamtvorstand erfolgt. Um die gegenwärtige Unternehmenssituation angemessen zu berücksichtigen, findet mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Überprüfung und falls erforderlich eine entsprechende Anpassung der Geschäftsstrategie durch den Gesamtvorstand statt.

Die Risikomanagement-Funktion analysiert die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und überprüft, ob diese in der aktuellen Risikostrategie angemessen abgebildet sind. Hierbei werden die Ergebnisse der Unternehmensplanung sowie jegliche Informationen zu der Marktentwicklung berücksichtigt. Je nach Bedarf wird die Risikostrategie angepasst und anschließend vom Gesamtvorstand genehmigt. Analog dazu erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der unternehmensindividuellen Leitlinien.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Unternehmensleitlinien stellen das Rahmenwerk für die grundsätzliche Organisation des ORSA-Prozesses dar.

Im ORSA-Prozess werden Risiken sowohl aus der Standardformel abgeleitet, als auch über regelmäßige Risikoinventuren und dem internen Kontrollsystem identifiziert. Vor dem Hintergrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils und der langfristigen Unternehmensplanung werden entsprechend der festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen die wesentlichen Risiken des Unternehmens identifiziert und die dafür erforderliche Kapitalanforderung auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Nicht angemessen abgebildete Risiken werden qualitativ beurteilt und über einen individuellen Bewertungsansatz quantifiziert.

Neben der quantitativen und qualitativen Risikobewertung wird die dauernde Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Hierbei beurteilt die Risikomanagement-Funktion auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren über einen Planungszeitraum von drei Jahren sowohl die jederzeitige Einhaltung der Kapitalanforderungen als auch die ausreichende Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darüber hinaus werden für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen unterschiedliche Stresstests durchgeführt, analysiert und bewertet. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird zudem kontinuierlich mit Hilfe eines Limitsystems überwacht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung sowie ad hoc über Melde- und Eskalationsverfahren wird der Gesamtvorstand in den ORSA-Prozess mit eingebunden. Darüber hinaus werden abhängig von der Fragestellung alle weiteren Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Fachbereiche involviert.

Die Ergebnisse aus der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fließen in die operativen und strategischen Managementprozesse mit ein. Durch die Einbindung des Vorstandes in den ORSA-Prozess ist eine iterative Rückkopplung auf die Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Der ORSA-Prozess wird innerhalb eines dem unternehmensindividuellen Risikoprofil angemessenen Zeitraums durchgeführt und erfolgt derzeit jährlich zum Stichtag 31.12. bzw. bei wesentlicher Veränderung des Risikoprofils ad hoc. Der Prozess endet mit Genehmigung des Gesamtvorstandes sowie Vorlage des ORSA-Berichts.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus dem OR-SA-Prozess erfolgen eine Analyse der Risikotragfähigkeit und die abschließende Bestimmung des eigenen Solvabilitätsbedarfs.

Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikound Solvabilitätsbeurteilung liefern die Basis für das Kapitalmanagement und die Steuerung der Risikotragfähigkeit. Der Risikokapitalbedarf wird zum einen über die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung und zum anderen über den eigenen Solvabilitätsbedarf gesteuert und überwacht.

Um die jederzeitige Einhaltung der Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung zu gewährleisten, wird eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Eigenmittelstruktur bezogen auf die unterschiedlichen Qualitätsklassen vorgenommen. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt über die Standardformel.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt die Bewertung der zukünftigen ökonomischen Eigenmittel im Verhältnis zu dem eigenen Solvabilitätsbedarf.

Das Risikomanagementsystem überwacht im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung inwieweit Kapitalmaßnahmen notwendig sind.

B.4 Informationen zum internen Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist nach einem 3-Stufen-Modell aufgebaut und stellt die risikorelevanten Geschäftsprozesse transparent und nachvollziehbar für die Geschäftsleitung, Governance-Funktionen und Externe dar. Der 3-stufige Aufbau gliedert sich nach Wesentlichkeit und Granularität der beschriebenen Risiken und Prozesse.

Auf der ersten Ebene erfolgt eine übergreifende, standardisierte Dokumentation der risikorelevanten Geschäftsprozesse. Sie zeigt die aus Unternehmenssicht wesentlichen Geschäftsprozesse mit den inhärenten Risiken und Kontrollen auf ("Vogelperspektive"). Die Ergebnisse gehen in die Gesamtrisikobetrachtung über das operationelle Risiko ein. Die Ebene 1 bildet das unternehmensweit standardisierte Einstiegsportal für das IKS ab. Ausgehend von der Ebene 1 kann über Hyperlinks oder definierte Ablageorte auf weitere Details zu Prozessen, Risiken und Kontrollen der darunter folgenden Ebenen 2 und 3 zugegriffen werden.

In der Ebene 2 erfolgt eine tiefergehende IKS-Dokumentation, wie zum Beispiel Prozessdokumentationen, Ergebnisse aus den Kontrolltätigkeiten, Risikoanalysen / -beurteilungen sowie von Kontrollüberwachungen. Die IKS Dokumentation orientiert sich am jeweiligen Arbeitsprozess bzw. den in den Abteilungen verwendeten Dokumentationswerkzeugen.

Ebene 3 stellt die unterste, granulare Dokumentationsebene dar. Sie beinhaltet Arbeitsanweisungen, Vollmachten, Richtlinien, Handbücher und sonstige Dokumente.

Die Entwicklung von Standards für das Management von Risiken und die Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen ist Aufgabe der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion. Die interne Revision prüft im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen laufend die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen.

Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Für alle Unternehmen des Konzerns ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, die identisch aufgebaut ist. Eine einheitliche Leitlinie zur Compliance-Funktion gilt für alle Unternehmen der Gruppe. Es wurde ein gegenüber den Aufsichtsbehörden verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion (der Compliance-Beauftragte) ernannt, der diese Aufgabe für alle Unternehmen der Gruppe wahrnimmt. Er ist fachlich und disziplinarisch nur dem Vorstand verantwortlich. Der Inhaber der Schlüsselfunktion leitet zugleich die Rechtsabteilung des Unternehmens. Er ist befugt, von allen Mitarbeitern des Unternehmens die von ihm für erforderlich gehaltenen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Er hat gegenüber den Abteilungsleitern und Funktionsinhabern jedoch kein fachliches Weisungsrecht. Der Compliance-Beauftragte hat das Recht, jederzeit mit dem Gesamtvorstand Compliance-Verstöße, die im Unternehmen aufgetreten sind, zu erörtern. Der Compliance-Beauftragte führt seine Tätigkeit allein, d.h. ohne weitere Mitarbeiter, aus.

Für die Ausgestaltung der Compliance-Funktion wurde, wie oben unter B.1 bereits dargestellt, eine dezentrale Organisationsform gewählt. Dabei nehmen die Abteilungsleiter als erste Ebene für ihre jeweiligen Fachbereiche alle Aufgaben der Compliance-Funktion gemäß § 29 Abs. 3 VAG wahr. Diese umfassen die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, die Beobachtung und Umsetzung von Rechtsänderungen sowie die Beratung der Geschäftsleitung bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Für besondere Bereiche (z.B. den Datenschutz, die Geldwäschebekämpfung und die Gewährleistung der IT-Sicherheit) wurden spezielle Funktionsträger benannt, um die Aufgaben der ersten Ebene zu übernehmen. Abteilungsübergreifende Rechtsthemen, wie die Vermeidung von Kartellverstößen oder die Korruptionsbekämpfung, werden durch den Compliance-Beauftragten selbst betreut. Auf der zweiten Ebene überwacht der Compliance-Beauftragte

die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch die Fachabteilungen und die speziellen Funktionsträger. Zu diesem Zweck erfolgte eine systematische Erfassung aller Prozesse und Aufgaben der Fachabteilungen und speziellen Funktionsträger, die für das Unternehmen von wesentlicher rechtlicher Relevanz sind, im Rahmen des IKS (s.o.). Dabei wurden die rechtlichen Vorgaben, die für jeweilige Prozesse maßgeblich sind, sowie die Art und Weise ihrer Umsetzung analysiert und bewertet. Im Falle von Rechtsänderungen erfolgt eine Änderung und erneute Prüfung und Bewertung der davon betroffenen Prozesse. Auf der dritten Ebene überwacht die interne Revision die ordnungsgemäße Einrichtung der Compliance-Funktion und die Tätigkeit des Compliance-Beauftragten. Die Abteilungsleiter sind verpflichtet, nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch den Compliance-Beauftragten über Rechtsänderungen in ihrem Bereich oder Verstöße gegen rechtliche Vorgaben in ihren Abteilungen zu informieren. Die Abteilungsleiter kontrollieren darüber hinaus regelmäßig und in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten die von ihnen eingerichteten Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf ihre Wirksamkeit und berichten dem Compliance-Beauftragten über das Ergebnis.

Der Compliance-Beauftragte erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht an die Geschäftsleitung, in dem er über seine Tätigkeiten, compliance-relevante Sachverhalte in den Fachabteilungen sowie erfolgte und zu erwartende Rechtsänderungen und deren Umsetzung in den Abteilungen bzw. bei den speziellen Funktionsträgern berichtet. Zusätzlich bewertet der Compliance-Beauftragte die Angemessenheit der in den Fachabteilungen implementierten Verfahren und spricht der Geschäftsleitung Empfehlungen aus. Der Compliance-Beauftragte erstellt einen Plan für die folgenden Jahre, in dem er seine Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen erfasst. Darüber hinaus berichtet er dem Gesamtvorstand mindestens halbjährlich im Rahmen einer Vorstandssitzung über Sachverhalte und Fragen der Compliance im Unternehmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Organisation der internen Revision

Für alle Unternehmen der wgv Gruppe ist einheitlich eine (Konzern-) Revision eingerichtet. Sie ist fachlich direkt dem Gesamtvorstand und disziplinarisch unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Auf den Abschnitt B.1 "Allgemeine Ausführungen zum Governance-System" wird ergänzend hingewiesen.

Die Interne Revision hat die Aufgabe die Geschäftsleitung bei der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten prüft und beurteilt die Interne Revision systematisch und planmäßig die gesamten Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens einschließlich ausgelagerter Bereiche. Der nachstehende Revisionsprozess verdeutlicht die Arbeitsweise der Internen Revision:

- Prüfungsplanung
- Vorbereitung
- Durchführung (Soll / Ist- Abgleich)
- Bewertung der Feststellungen
- Berichterstattung
- Maßnahmenverfolgung

Die Revisionsprüfungen umfassen sämtliche Aktivitäten des Unternehmens und beinhalten insbesondere folgende Gebiete:

- Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung geltender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und sonstiger Regelungen sowie die Wahrung betrieblicher Richtlinien und Vorschriften
- Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit aller Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände

Entsprechend der Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Internen Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen ein grundsätzlich vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Funktion der Internen Revision wird vom Schlüsselfunktionsinhaber, einem weiteren Mitarbeiter und bei speziellen Prüfungsthemen von externen Prüfern wahrgenommen.

Neben den Revisionsaufgaben werden keine weiteren Tätigkeiten ausgeübt.

Nach Abschluss einer Prüfung teilt die Interne Revision ihre Prüfungsergebnisse der Geschäftsleitung mit. Dies geschieht in Form eines schriftlichen Berichtes, der dem Vorstandsvorsitzenden und dem jeweils zuständigen Ressortvorstand vorgelegt und persönlich erläutert wird. Anschließend überwacht die Revision die Beseitigung etwaiger Mängel durch die Fachbereiche (Maßnahmenverfolgung). Neben den Einzelprüfungsberichten erstellt die Interne Revision jährlich einen Jahresbericht an den Gesamtvorstand.

Beratung durch die Revision erfolgt nur unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und nach dem Grundsatz "Prüffunktion geht vor Beratungsfunktion".

Unabhängigkeit und Objektivität

Der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision wird ein hoher Stellenwert beigemessen. So ist die Interne Revision von allen anderen Stellen in der Unternehmensgruppe unabhängig. Ihre Prüfungsaufgaben erledigt sie eigenverantwortlich und ohne ändernde Einflüsse anderer Stellen außerhalb der Revision. Die Interne Revision unterliegt somit keinen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit und Objektivität beeinträchtigen könnten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt die in § 31 VAG definierten Aufgaben wahr. Als Mitglied des Risikokomitees berichtet sie direkt an den Vorstand und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Risikomanagement.

Mindestens einmal jährlich unterrichtet die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand in einem schriftlichen Bericht über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstech-

nischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz. Sie nimmt darüber hinaus Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Funktion unterstützt das Risikomanagement bei der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Hierbei ist sie verantwortlich für die Fortschreibung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Berechnung zukünftiger Solvenzkapitalanforderungen.

B.7 Outsourcing

Darstellung der Outsourcing-Politik des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens

Die Vorgaben, die bei einer Ausgliederung von Tätigkeiten und Funktionen auf einen Dienstleister zu beachten sind, sind in einer Outsourcing Leitlinie geregelt. Konzerninterne Funktionsausgliederungsverträge werden individuell durch den Compliance-Beauftragten gemeinsam mit der Geschäftsleitung erstellt. Den Leitern der Fachabteilungen obliegt es, in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten, zu klären, ob es sich bei dem jeweiligen Vertrag um ein Outsourcing im Sinne des Aufsichtsrechts handelt und ob eine ausgegliederte Tätigkeit als "wichtig" im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG anzusehen ist. In den Prozess zur Prüfung und dem Abschluss des Vertrages ist die Risikomanagement-Funktion einzubinden. Ein Outsourcing erfolgt grundsätzlich nur an Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Vor Abschluss eines Outsourcing Vertrages ist zu überprüfen bzw. sicherzustellen:

- Ob der Dienstleister die finanziellen und technischen/organisatorischen F\u00e4higkeiten und Kapazit\u00e4ten sowie die rechtliche Befugnis hat, die vorgesehenen Leistungen zu erbringen.
- Ob es auf Seiten des Dienstleisters Interessenskonflikte gibt, die eine korrekte Erbringung der Dienstleistung beeinträchtigen.
- Ob die Tätigkeit vom Dienstleister selbst erbracht oder unter Einschaltung von Sub-Dienstleister erbracht werden soll. Ist eine Unterbeauftragung vorgesehen, muss sichergestellt sein, dass der Sub-Dienstleister sämtliche Anforderungen und vertraglichen Verpflichtungen des Dienstleisters ebenfalls erfüllt.
- Wie die ausgelagerte Funktion ggf. von einem anderen Dienstleister übernommen oder wieder ins Unternehmen zurückgeholt werden kann.

- Dass ein Prozess zur Überwachung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen sowie der Einhaltung der mit dem Dienstleister getroffenen Vereinbarungen eingerichtet ist.
- Dass die Voraussetzungen für eine etwaige Zusammenarbeit des Dienstleisters mit den Aufsichtsbehörden vorliegen.

Handelt es sich um die Ausgliederung einer wichtigen Tätigkeit im Sinne des § 32 VAG, ist die Zuverlässigkeit der entsprechenden Mitarbeiter des Dienstleisters zu prüfen. Entscheidungen bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten werden von der Geschäftsleitung getroffen. Für die Überwachung wichtiger Ausgliederungen an externe Dienstleister wird ein verantwortlicher Mitarbeiter benannt. Zur Überwachung der Dienstleistungen, die innerhalb der Gruppe ausgegliedert sind, sind Mitglieder des Vorstands der Tochterunternehmen als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Gruppeninterne Ausgliederungs-Vereinbarungen

Alle Verwaltungstätigkeiten und die Wahrnehmung der Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen von den Tochtergesellschaften, der WGV-Versicherung AG und der WGV-Lebensversicherung AG, wurden über unternehmensinterne Funktionsausgliederungsverträge auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., übertragen. Dies erfolgte, da die Tochtergesellschaften über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistungen ist dadurch gewährleistet, dass die Tätigkeiten für sämtliche Unternehmen des Konzerns einheitlich organisiert und durch entsprechende gleichlautende Leitlinien vorgegeben werden.

B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens gliedert sich in die folgenden Risikosubmodule:

- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
 - o Prämien-/Reserverisiko
 - o Katastrophenrisiko
 - o Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken
 - o Kranken nach Art der Lebensversicherung
 - o Kranken nach Art der Schadenversicherung
 - o Kranken-Katastrophenrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - o Langlebigkeitsrisiko
 - o Kostenrisiko
 - o Revisionsrisiko

In der Betrachtung nach Kundensegmenten liegt der Schwerpunkt des Unternehmens auf dem Privatkunden- und Kommunalgeschäft. Risikoexponiertes Industrie- und Gewerbegeschäft sowie Flottengeschäft wird i.d.R. nicht gezeichnet. Auch Monoliner-Strukturen existieren im Unternehmen nicht.

Die versicherungstechnischen Risiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc. Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von 3 Jahren

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforde- rung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	378.152	361.651
SCR Nicht-Leben	220.855	131.953
Prämien- und Reserverisiko	78.505	78.134
Stornorisiko	17.393	19.585
Katastrophenrisiko	187.006	86.789
Naturkatastrophen	142.435	63.431
ManMade	121.175	59.236

projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zur quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative Solvenzkapital-Analyse durch, um die Angemessenheit der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Entwicklung der Kundenstruktur und Art des Geschäfts
- Entwicklung der Geschäftsfelder
- Regionale Bestandsverteilung
- Risikoexponierungen
- Konzentrationen
- Versicherungstechnische Ertragssituation
- Schadenaufwand
- Stark ansteigende Versicherungsleistungen
- Signifikante Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit

Mit Hilfe von qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Eine weitere Maßnahme für die Bewertung von Risiken ist die Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel und versicherungstechnischen Rückstellungen. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung mit der Standardformel angemessen ist oder ob abweichende Bewertungsansätze verwendet werden.

Prämien- und Reserverisiko

Geschäftsbereich	Prämienvolumen T€	Reservevolumen T€	Summe T€
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	74.228	61.841	136.069
Sonstige Kraftfahrtversicherung	75.949	7.741	83.689
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.987	148	2.136
Feuer- und Sachversicherung	70.790	36.643	107.433
Haftpflichtversicherung	28.503	93.957	122.460
Beistandsleistungsversicherung	1.253	199	1.452
Gesamt	252.710	200.529	453.239

Hinsichtlich der Standardformel für das Prämien- und Reserverisiko ist das Prämienvolumen mit 55,8% am stärksten gewichtet. Der größte Anteil entfällt auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrt und Feuer/Sach. Bei dem Reservevolumen ist hingegen die Sparte Haftpflicht dominierend. Das Reservevolumen liegt hier weit über den Prämieneinnahmen. Dieser Effekt resultiert in

erster Linie aus dem Produkt der Krankenhaus-Haftpflichtversicherung. Aufgrund langjähriger Abwicklungen und einem schwer zu schätzenden Schadenausmaß besteht diesbezüglich ein höheres Risiko der Unterreservierung, dem durch ein konservatives Reservierungsverhalten begegnet wird.

Schaden-Kostenquote netto nach HGB je Geschäftsbereich in %

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	92,2	106,7	92,1	92,5	86,4
Sonstige Kraftfahrtversicherung	176,5	98,6	97,5	108,7	106,0
Transport- und Luftfahrtversicherung	31,0	34,9	51,1	44,5	55,4
Feuer- und Sachversicherung	142,9	63,8	53,0	71,0	49,2
Haftpflichtversicherung	66,9	73,4	66,9	78,3	71,0
Beistandsleistungsversicherung	72,6	75,3	93,6	129,4	87,6
Gesamt	125,1	88,1	79,7	89,0	79,9

Das Schadenjahr 2013 ist geprägt durch das Hagel-Extremereignis Andreas.

Das Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich insbesondere in der Schaden-Kostenquote nach HGB wider. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Schaden-Kostenquote in nahezu allen Geschäftsbereichen des Unternehmens. Es handelte sich um ein schadenarmes Jahr, so dass die Schaden-Kostenquoten mehrheitlich weit unter 100% liegen. Dies ist insbesondere auf die sehr niedrige Kostenquote des Unternehmens zurückzuführen. Kritische Geschäftsbereiche sind lediglich Kraftfahrt-Haftpflicht und Kraftfahrt-Sonstige. Hintergrund ist der verschärfte Wettbewerb und die unter-

nehmensspezifische Übergewichtung dieser Sparten. Diesbezüglich erfolgt ein Risikoausgleich über die weiteren Geschäftsbereiche.

Die netto Gesamt-Schaden-Kostenquote über alle Geschäftsbereiche des Unternehmens beläuft sich auf 79,9% und liegt damit unter dem Branchendurchschnitt der eine Quote in Höhe von 94,0% aufweist. Dies ist auf ein effizientes Schaden- und Kostenmanagement des Unternehmens zurückzuführen. Die Größenordnung wird auch für die Zukunft angestrebt.

Abwicklungsquoten netto in % je Geschäftsbereich

Geschäftsbereich	2013	2014	2015	2016	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	8,2	7,0	8,9	9,0	11,0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	24,4	0,0	25,0	26,0	32,9
Transport- und Luftfahrtversicherung	24,5	31,5	27,0	43,5	22,4
Feuer- und Sachversicherung	26,2	7,0	15,7	21,6	23,9
Haftpflichtversicherung	6,0	5,5	7,7	2,3	3,8
Beistandsleistungsversicherung	-18,4	-122,5	-168,5	-67,0	65,0
Gesamt	10,9	6,7	10,9	10,5	12,4

Abwicklungsquote = Nettoabwicklungsergebnis/Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Schadenrückstellungen beruhen grundsätzlich auf Erfahrungswerten und Schätzungen, die mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Die Entwicklung aus letztjährigen und aktuellen Einschätzungen stellt sich im Abwicklungsergebnis dar. Wie in der Tabelle ersichtlich, bewegen sich die Abwicklungsquoten fortlaufend in einem sehr positiven Rahmen und weisen geringe Volatilitäten auf. Dies belegt ein konstantes und zugleich konservatives Reservierungsniveau des Unternehmens. Für die Zukunft wird eine konstante Entwicklung erwartet. Abschließend belegen die qualitativen Risikokennzahlen zum Prämien- und Reserverisiko einen nachhaltigen, stabilen sowie effizienten Reservierungsprozess. Aufgrund des konservativen Reservierungsverhaltens fallen insbesondere die Abwicklungsergebnisse regelmäßig positiv aus. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht im Wesentlichen durch die Zeichnung von Versicherungsgeschäft in unterschiedlichen Sparten und der aktiven Begrenzung von Einzelrisiken. Dies kompensiert wesentliche Risikotreiber und sorgt für ein insgesamt moderates Prämien- und Reserverisiko.

Aufgrund einer satzungsgemäßen Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern besteht bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ein Konzentrationsrisiko in den elementarspezifischen Sparten.

Zur Steuerung des Prämien und Reserverisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Für die Zeichnung neuer Versicherungsverträge sind Annahmerichtlinien vorgegeben. Die Berechnung der Tarife erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und einer ausgewogenen Portfoliozusammensetzung auf ein Minimum reduziert. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktan-passungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Versicherungsverträge mit mehrjährigen Schadenquoten von über 100% werden von den Betriebsabteilungen unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung saniert.
- Zur Vermeidung einer Unterreservierung prüfen die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven. Dabei werden unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung berücksichtigt und wo erforderlich,

Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorgenommen. Weiterhin werden Kennzahlen (z.B. Reserve-entwicklung, Abwicklungsergebnisse, Spätschäden) laufend beobachtet und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling berichtet.

 Die Schadenaufwendungen, insbesondere aufgrund von Großschaden- und Kumulereignissen, sind durch Rückversicherungsvereinbarungen und Mitversicherungen begrenzt. Bei einer Änderung des Erstversicherungsangebotes oder vor Aufnahme neuer Produkte/Tarife ist der Vorstand und die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling einzubeziehen, um bei Bedarf den Versicherungsschutz rechtzeitig anzupassen. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Rückversicherungspolitik.

Katastrophenrisiko

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko gliedert sich in das Naturkatastrophenrisiko nach den Gefahren Sturm, Hagel, Erdbeben und Überschwemmung sowie in das Man-Made-Katastrophenrisiko nach den Geschäftsfeldern des Unternehmens. Nach der Berücksichtigung der Risikominderung sind die beiden Risiken in der Standardformel ähnlich gewichtet. Bei dem Naturkatastrophenrisiko ist insbesondere die Gefahr Erdbeben von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Gleiches gilt für die Gefahr Feuer bei den von Menschen verursachten Risiken.

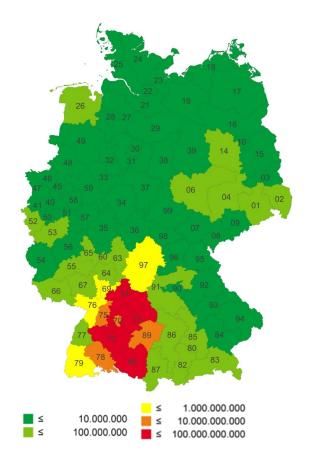
	SCR vor Risikominderung T€	Risikominderung T€	SCR nach Risikominderung T€
Naturkatastrophenrisiko	277.853	214.422	63.431
Sturm	109.912	80.624	29.289
Erdbeben	176.111	141.308	34.802
Flut	124.813	95.808	29.005
Hagel	136.119	102.754	33.365
ManMade-Risiko	285.961	226.725	59.236
Kraftfahrzeug-Haftpflichtrisiko	37.473	35.873	1.600
Feuerrisiko	281.802	222.595	59.207
Haftpflichtrisiko	30.941	29.982	960
Summe Katastrophenrisiko	398.718	311.929	86.789

Das größte Naturkatastrophenrisiko des Unternehmens stammt aus den Versicherungssparten Gebäude und Kraftfahrt. Nach Betrachtung der Solvenzkapitalanforderung ist die Gefahr Erdbeben wesentlicher Treiber des Risikos.

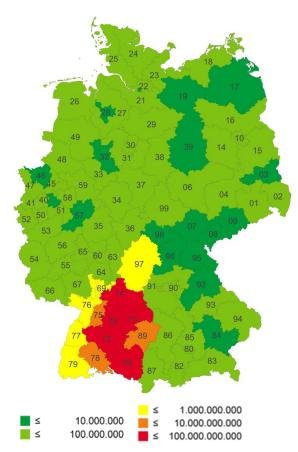
In Bezug auf das Man-made-Risiko ist mit weitem Abstand das Feuerrisiko das exponierteste Risiko. Die Risiken aus Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung. Zur Analyse des Feuerrisikos erfolgt eine Ermittlung des Eigenanteils aus Objekten innerhalb eines Radius von 200m um das höchste versicherte Einzelrisiko des Unternehmens.

Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht betrachtet ist das Katastrophenrisiko des Unternehmens exponiert und von wesentlicher Bedeutung.

Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Sturm und Hagel



Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Gefahren Erdbeben und Überschwemmung



Die Auswertung der Verteilung der Versicherungssummen nach Cresta-Zonen für die versicherten Elementargefahren zeigt eine starke regionale Konzentration im südwestdeutschen Raum. Diese birgt insbesondere im Elementar-/Großschadenbereich ein hohes Schadenpotenzial für das Unternehmen. Insbesondere betroffen von diesem Risiko sind die Geschäftsbereiche der Wohngebäude- und Kraftfahrt-Kaskoversicherung.

Zur Steuerung des Katastrophenrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

 Katastrophenereignisse, insbesondere in Folge von Elementarschadenereignissen, die aufgrund ihrer Höhe oder der Häufung von Schadenfällen innerhalb des Versicherungsbestands eine besondere Ergebnisbelastung herbeiführen können, sind durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen abgesichert. Um dem Katastrophenrisiko zu begegnen, wird der Rückversicherungsschutz laufend überprüft und bedarfsorientiert angepasst. Als Basis hierfür dienen unter anderem umfangreiche Naturkatastrophen-Analysen für deren Verifizierung führende Rückversicherungsunternehmen mit langjähriger Kenntnis einbezogen werden.

Stornorisiko

Quantitative Exposition

	Vor Schock	Nach Schock	SCR
	Passiva in	Passiva in	in T€
	T€	T€	
Stornorisiko	48.964	68.549	19.585

Das Stornorisiko ist im Bereich Schaden/Unfall nicht materiell, da in regulatorischer Hinsicht lediglich auf die potenzielle Erhöhung der Kapitalanforderung abgehoben wird und in der Folge daraus eine Verminderung der Basiseigenmittel eintreten könnte. Das Stornorisiko ergibt sich aus einem Rückgang von 40% der profitablen Policen im Bestand. Im Rahmen der Prämienrückstellung werden bei auskömmlicher Tarifierung die Best Estimate Verbindlichkeiten reduziert. Im Stornofall würde sich diese Reduzierung vermindern, das heißt die Verbindlichkeiten steigen an. Um diesem Risiko gerecht zu werden, wird für die Differenz der Basiseigenmittel ein Solvenzkapital berechnet, welches das Stornorisiko abbildet. Die höchste kalkulatorische Stornobelastung ergibt sich aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich verhält sich das Stornorisiko des Unternehmens sehr konstant und es handelt sich um kein exponiertes Risiko.

Zur Steuerung des Stornorisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

 Risikoidentifikation anhand von Kennzahlen: Um ungewollte Bestandsabriebe frühzeitig erkennen zu können werden Kennzahlen regelmäßig beobachtet und dem Vorstand berichtet. Bei größeren Abweichungen von der erwarteten Entwicklung entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforde-	2016	2017
rung	T€	T€
Gesamt-SCR	378.152	361.651
SCR Kranken	4.903	4.694
Vt. Risiko		
Kranken Leben	170	216
Vt. Risiko		
Kranken Nicht-Leben	4.750	4.517
Prämien- und		
Reserverisiko	4.425	4.150
Stornorisiko	1.728	1.783
Vt. Katastrophenrisiko		
Kranken	235	234

Der Geschäftsbereich für das versicherungstechnische Risiko Kranken des Unternehmens beinhaltet ausschließlich das Produkt Unfallversicherung. Klassische Krankenversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Das Risiko wird dabei in die Submodule versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben, der Nichtleben und nach Katastrophen unterteilt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung umfasst ausschließlich die Unfallrenten. Diese Renten weisen ein Risiko in Bezug auf Langlebigkeit und Kosten auf. Aufgrund des geringen Volumens handelt es sich jedoch um kein exponiertes Risiko für das Unternehmen.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung unterteilt sich in das Prämien- und Reserverisiko sowie in das Stornorisiko. Treibender Faktor ist das Prämien- und Reserverisiko. Mit 96,2% ist das Prämienvolumen am stärksten gewichtet. Um das Prämien- und Reserverisiko in der Unfallversicherung risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Combined Ratio und der Abwicklungsquoten. Aufgrund des kleinen Bestands und der damit verbundenen geringen Kapitalanforderung besteht jedoch nur ein sehr geringes Risiko für das Unternehmen. Das Stornorisiko ist analog zu dem Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zu betrachten. Grundsätzlich sind in den vergangenen Jahren nur geringe Stornozahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken verteilt sich auf die zwei Untermodule Massenunfall und Unfallkonzentration. Am stärksten gewichtet ist das Unfallkonzentrationsrisiko. Nach Berücksichtigung der Risikominderung ist das Volumen für das versicherungstechnische Katastrophenrisiko Kranken so gering, dass die Risikoposition für das Unternehmen keine Relevanz besitzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos Kranken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Die Berechnung der Tarife hat nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen zu erfolgen. Das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen und Kosten den kalkulierten Schadenbedarf übersteigen und deutlich über den Beitragseinnahmen liegen, ist durch angemessene Sicherheitszuschläge bei der Kalkulation und eine ausgewogene Portfoliozusammensetzung auf Einzelunternehmensebene auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Bedarf sind Tarif-/ Produktanpassungen oder Änderungen der Annahmerichtlinien vorzunehmen. Zur Vermeidung der Gefahr einer Unterreservierung haben die Schadenleiter und die versicherungsmathematische Funktion regelmäßig die Angemessenheit der Reserven zu prüfen. Dabei sind unter anderem Tendenzen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen. Wo erforderlich, sind Nachreservierungen oder Änderungen in den Reservierungsrichtlinien vorzunehmen. Weiterhin sind Kennzahlen laufend zu beobachten und dem Vorstand im Rahmen der monatlichen Berichterstattung durch die Abteilung Finanz-, Rechnungswesen und Controlling zu berichten.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Quantitative Exponierung

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	378.152	361.651
SCR Leben	541	563
Sterblichkeit	0	0
Langlebigkeit	280	301
Invalidität	0	0
Kosten	25	26
Revision	384	391
Storno	0	0
Katastrophen	0	0

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen reinen Schaden- und Unfallversicherer. Aus diesem Grund umfasst das versicherungstechnische Risiko Leben lediglich Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten. Klassische Lebensversicherungsprodukte werden vom Unternehmen nicht vertrieben. Dies begründet die geringe Risikokapitalanforderung. Das versicherungstechnische Risiko Leben unterteilt sich in die weiteren Risikosubmodule Langlebigkeit, Kosten und Revision.

Die Entwicklung des Langlebigkeits-Trends ist weiterhin zu beobachten. Um das Risiko der Langlebigkeit in den Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflichtrenten risikogerecht zu beurteilen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Sterblichkeitsniveaus. Aufgrund des kleinen Bestands an laufenden Renten ist die Aussagefähigkeit iedoch sehr begrenzt. Aus diesem Grund wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein Abschlag auf die wahrscheinlichkeiten der DAV-Tafel 2004R vorgenommen. Für die Ausübung des Kapitalwahlrechts werden unternehmenseigene Beobachtungen herangezogen, welche laufend aktualisiert werden. Im Unternehmen ist das Langlebigkeitsrisiko kein wesentlicher Risiko-

Die Kosten werden proportional zu den gebuchten Beiträgen und zu den gezahlten Rentenleistungen angesetzt. Die Faktoren für die Schätzung werden dabei aus Vergangenheitsdaten abgeleitet. Im Rahmen von Bestandsprojektionen werden die Schätzer verifiziert. Insgesamt ist das Kostenrisiko des Unternehmens nicht exponiert und nur von untergeordneter Bedeutung.

Erhöhte Rentenzahlungen aufgrund von rechtlichen Änderungen oder aufgrund des Gesundheitszustands der Versicherten werden unter dem Revisionsrisiko erfasst. Das Risiko stammt hierbei aus den Haftpflichtund Kraftfahrthaftpflichtrenten, da diese Rentenarten keiner festen Entschädigungshöhe unterliegen. Insgesamt birgt das Modul Revision immer ein erhöhtes Risikopotential, aber aufgrund des geringen Volumens ist das Risiko im Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine relevanten Risikokonzentrationen bezogen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und es werden auch zukünftig keine Änderungen erwartet.

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird durch den Einsatz von Rückversicherungsschutz begrenzt.

Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikos: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Prämien und Reserven	44,8	+
Storno	2,2	0
Katastrophen	53,0	++
Versicherungstechnik		
Nichtleben	100,0	

Die einzelnen Submodule im versicherungstechnischen Risiko werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert, umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert.

Die Übersicht zur Risikosensitivität zeigt, dass im aktuellen Risikoprofil das Katastrophenrisiko von wesentlicher Bedeutung ist. Hintergrund ist die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern.

Für die Beurteilung der Risikosensitivität des versicherungstechnischen Risikomoduls wurde aufgrund der Erfahrung aus dem Schadenereignis "Andreas" die Realisierung eines Hagel-Extremereignisses simuliert. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf das Risikoprofil des Unternehmens sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Szenario: Simulation des Eintritts eines Hagel-Extremereignisses

Szenario	Bruttoschaden T€	Anteil Rückversicherer T€	Eigenanteil T€	
Hagel	143.455	110.718	32.737	
Details aris Haraclausianis Andreas " and done Cook "ffeith 2042				

Datenbasis Hagelereignis "Andreas" aus dem Geschäftsjahr 2013.

Solvenzkapitalanforderung in T€	Ausgangswert 2017	Szenario Hagel	%-Veränderung
BSCR	381.304	382.878	0,4%
SCR Nicht-Leben	131.953	137.573	4,3%
Prämien- und Reserverisiko	78.134	78.134	0,0%
Stornorisiko	19.585	19.585	0,0%
Katastrophenrisiko	86.789	93.690	8,0%
Naturkatastrophen	63.431	72.587	14,4%
Man Made	59.236	59.236	0,0%
Gesamt-SCR	361.651	363.225	0,4%
Eigenmittel	1.666.206	1.622.138	-2,6%
Solvenzquote	460,7%	446,6%	-3,1%

Die Szenarioanalyse im Rahmen der Simulation eines Hagel-Extremereignisses im Katastrophenmodul zeigt einen zukünftigen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung und eine Minderung der freien Eigenmittel auf. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote in Höhe von 460,7% führt die Minderung der Eigenmittel kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für das Unternehmen.

Schlussendlich bewegt sich das versicherungstechnische Risiko des Unternehmens in einem moderaten

Rahmen, da es sich überwiegend um wenig gefahrengeneigtes Privatkundengeschäft handelt. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen grundsätzlich ein erhöhtes Risiko dar. Zudem wird von einem zunehmenden Schadenpotential aus steigenden Elementarschäden ausgegangen. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen beherrschbar.

C.2 Marktrisiko

Die Marktrisiken des Unternehmens werden gemäß der Standardformel in folgende Risikosubmodule aufgeteilt:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktien-und Beteiligungsrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016 T€	2017 T€
Gesamt-SCR	378.152	361.651
SCR Marktrisiko	283.201	316.840
Zinsänderungsrisiko	25.634	15.355
Aktienrisiko	223.544	253.164
Immobilienrisiko	41.802	46.419
Spreadrisiko	32.676	34.104
Konzentrationsrisiko	2.258	3.611
Fremdwährungsrisiko	2.519	3.195

Das SCR für das Marktrisiko des Unternehmens beträgt 316.840 T€. Wie in der Übersicht ersichtlich, identifiziert die Standardformel das Aktienrisiko als wesentlichen Treiber für das Marktrisiko des Unternehmens. Mit weitem Abstand folgen die Risikomodule Zinsänderung, Spread und Immobilien. Das Fremdwährungsund Konzentrationsrisiko ist im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Die Marktrisiken des Unternehmens werden anhand von quantitativen Methoden identifiziert, analysiert und bewertet. Die Standardformel ist hierbei das zentrale Instrument. Die SCR-Berechnung erfolgt vierteljährlich und bei wesentlicher Risikoveränderung ad hoc.

Für die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen werden unter Anwendung von deterministischen Szenarien künftige Zahlungsströme über einen Planungszeitraum von drei Jahren projiziert. Die Szenarien werden hierfür aus der Unternehmensstrategie abgeleitet.

In Ergänzung zu der quantitativen Bewertung führt die Risikomanagement-Funktion eine regelmäßige qualitative SCR-Analyse durch, um die Angemessenheit des SCR-Risikobeitrags für das Marktrisiko sowie dessen Risikosubmodule aus unternehmensindividueller Sicht zu beurteilen. Im Rahmen dieser Abweichungsanalyse werden folgende Kriterien zugrunde gelegt und analysiert:

- Verteilung der Assetklassen nach zinstragenden Titel
- Euro-Denominierung und –gewichtung
- initiale Assetklassen und SCR-Anteile
- Aufteilung der nach Typ 1 und Typ 2 klassifizierten Risiken
- Überprüfung der Angemessenheit der Schockfaktoren, insbesondere bei erneuerbaren Energien bzw. Infrastrukturprojekten
- Einstufung der Immobilien nach Art, Lage, Nutzungszweck und Verwaltungstyp
- Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestandes
- Ratings bzw. Bonitätseinstufungen zur Beurteilung der Güte des Bestandes anhand von Länderratings für Staatsanleihen (nach Bonitätsklassen und Volumina)

Zusammensetzung und Volumina von Fremdwährungsanteile, insbesondere auch innerhalb von Fonds

Mit Hilfe der qualitativen Maßnahmen wird geprüft, ob die Risiken nach Wesensart, Umfang und Komplexität mit den Bewertungsansätzen der Standardformel übereinstimmen und nicht über- oder unterschätzt werden. Abschließend wird entschieden, ob die Bewertung gemäß der Standardformel angemessen ist oder ob partielle Bewertungsansätze verwendet werden müssen.

Zinsänderungsrisiko

Das Untermodul Zinsänderungsrisiko erfasst alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Asset-Portfolio des Unternehmens enthält einen hohen Anteil an festverzinslichen Wertpapieren, welcher den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Pensionsrückstellungen auf der Passivseite gegenübersteht. Die Kapitalanforderung für das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus dem größeren Verlust der Eigenmittel in Folge eines Zinsanstieges oder eines Zinsrückganges der risikofreien Basiszinssätze.

Der Marktwertverlust der zinssensitiven Kapitalanlagen dominiert aufgrund des Volumens die Zinsveränderungen auf der Passivseite. Daher ist das für die Risikokapitalberechnung relevante Szenario der Zinsanstieg. Die Veränderungen auf Aktiv- sowie Passivseite sind bei einem weiteren Zinsrückgang aufgrund des aktuellen Zinsniveaus nur noch gering.

Das Zinsänderungsrisiko wird für Vermögenswerte und auch Verbindlichkeiten mit der modifizierten Duration beurteilt und gesteuert.

Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisikosubmodul enthält alle Risiken, die der Schwankung von Aktienkursen auf der Aktiv- sowie Passivseite unterworfen sind. Zur Quantifizierung der aus diesem Risiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden diese in Typ 1-Aktien und Typ 2-Aktien untergliedert. Unter Typ 1-Aktien fallen alle diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2-Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente. Der Anlageschwerpunkt des Unternehmens liegt bei Aktien und Beteiligungen im Euroraum. Investitionen in erneuerbare Energien und Infrastruktur werden ebenfalls überwiegend in ausgewählten Regionen in Europa getätigt.

Aktieninvestments werden nur auf geringem Niveau geführt, ein strategischer Ausbau der Aktien Typ 1 selbst ist aufgrund der hohen Volatilität und deren negativen Einflusses auf die Ertragsstabilität nicht geplant.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist ein weiterer Ausbau der Sachwerte insbesondere in den Kategorien erneuerbare Energien / Infrastruktur (EE/IS) vorgesehen. Der wesentliche Teil der Aktien Typ 2-Bestände sind bereits Investitionen in o.g. Assetklasse. Deren Anteil am Gesamtbestand ist jedoch noch nicht wesentlich. Aktuell sind diese nicht als qualifizierte Infrastruk-

turinvestments mit vermindertem Stressfaktor klassifiziert.

Der wesentliche Treiber innerhalb des Aktiensubmoduls sind die strategischen Beteiligungen. Insbesondere besteht das Exposure aus dem Tochterunternehmen

WGV Holding AG, welche unter anderem die Anteile an den beiden weiteren Konzernversicherern WGV-Versicherung AG sowie WGV-Lebensversicherung AG hält.

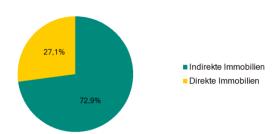
	Marktwert Aktiva T€	Marktwert Passiva T€	Net Asset Value T€
Typ 1	126.914	2.378	124.536
Strategische Beteiligung	0	0	
Aktien	126.914	0	
Typ 2	985.127	2.378	982.749
Strategische Beteiligung	937.586	0	
Aktien	47.541	0	

Die Steuerung des Aktien- und Beteiligungsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Das Risiko aus Marktänderungen der Aktienmärkte wird laufend beobachtet und durch Risikobudgets/ -kapital begrenzt. Das Risikokapital wird im Zuge der Anlageplanung und der jährlichen strategischen Allokationsanalyse festgelegt. Mögliche negative Veränderungen der Vermögensposition aus Aktien und Investmentfonds, die sich wesentlich auf die Zielergebnisgrößen auswirken, werden analysiert und anschließend dem Vorstand berichtet. Investitionen in Derivate und Private Equity dürfen aufgrund der eingeschränkten Liquidität und des erhöhten Risikos nur sehr zurückhaltend getätigt werden, Investitionen in Hedge-Fonds sind ausgeschlossen.

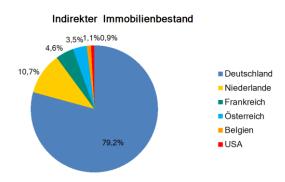
Immobilienrisiko

Im Untermodul Immobilienrisiko sind alle Vermögenswerte enthalten, welche sensitiv gegenüber einer Veränderung der Immobilienpreise reagieren. Darin enthalten sind alle direkten und indirekten Risikoexponierungen des Unternehmens. Generell werden die Risikopotentiale unterschiedlich eingestuft. Die Risikopotentiale zwischen den direkten und indirekten Immobilien unterscheiden sich aufgrund der Lagen (regional, national, international), den Nutzungszwecken (Büro, Wohnen, Handel, Gewerbe, Hotel) sowie in der Art der Verwaltung der Immobilien (Eigenverwaltung, Fonds- bzw. Managementverwaltung).

Zusammensetzung des Immobilienbestandes in %



Bei den direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich im Wesentlichen um die unternehmenseigenen Verwaltungsgebäude am Standort der Hauptverwaltung in Stuttgart. Ein Teil der Immobilie wird zu Handels-/Büround Wohnzwecken fremdvermietet. Die indirekten Immobilieninvestitionen werden über Immobilienspezialfonds getätigt. Investitionen in Firmen, welche in der Immobilienbranche tätig sind, bestehen im Direktbestand nicht.



Der indirekte Immobilienbestand ist überwiegend in Europa investiert, der Großteil davon in Immobilien in Deutschland.

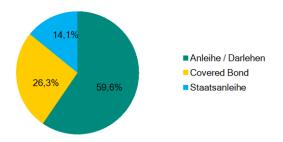
Das Immobilienrisiko, insbesondere für die selbstgenutzten Verwaltungsgebäude des Unternehmens, ist nicht sehr hoch exponiert. Dafür verantwortlich sind zum einen das Verhältnis von direktem und indirektem Immobilienbestand sowie zum anderen das sehr gut diversifizierte Anlageportfolio des indirekten Bestandes.

Das Risiko wird durch eine gute Diversifikation im Immobilienbestand und durch die Einbindung erfahrener Manager bei Neuinvestitionen begrenzt.

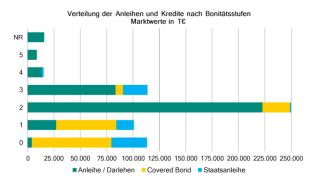
Spreadrisiko

Das Spreadrisiko setzt sich aus dem Anleihen-Spreadrisiko, dem Kreditverbriefungsrisiko sowie der Risikokapitalanforderung von Kreditderivaten zusammen. Das Spreadrisiko des Unternehmens besteht ausschließlich aus Wertpapieren die in die Kategorie Anleihen entfallen.

Zusammensetzung des Spreadrisikos in %



Die Zusammensetzung der Anleihen besteht zu 59,6% aus der Kategorie Anleihen/Darlehen. Die Pfandbriefe folgen mit einem Anteil von 26,3%, die Staatsanleihen haben lediglich einen Anteil von 14,1%.



Der überwiegende Anteil der Wertpapiere hat eine Bonitätseinstufung im Bereich Investment Grade (Bonitätsstufe 0-3). Die Staatsanleihen haben ausschließlich ein Investment Grade Rating.

Die Staatsanleihen sind im Wesentlichen auf Emissionen aus dem Euroraum exponiert. Der Anteil an Staatsanleihen aus Großbritannien ist mit 6.131 T€ auf zwei Anleihen beschränkt. Eventuelle Auswirkungen, die sich direkt aus einem "Brexit" ergeben sind daher nicht wesentlich.

Bei den Bonitätseinstufungen handelt es sich überwiegend um Anleihen, die als Investment Grade eingestuft und hinsichtlich Volumen und Streuung breit diversifiziert sind

Bei den Staatsanleihen, für die ein Solvenzkapital ermittelt wird, handelt es sich um Emittenten, die sich außerhalb von Europa befinden. Diese Staatsanleihen werden grundsätzlich mit einem Risikofaktor bewertet. Abschließend stellt das Spreadrisiko keinen wesentlichen Risikotreiber des Unternehmens dar.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie.

Um das Risiko eines Marktwertrückgangs aufgrund steigender Credit-Spreads (insbesondere bei Anleihen) zu begrenzen, wird die Anlagetätigkeit im Direktbestand weitestgehend auf Investment Grade-Titel beschränkt bzw. orientiert sich am Rating und der Besicherung (z.B. Institutssicherung). Eine Neuanlage in High-Yields darf grundsätzlich nur nach Zustimmung durch den Fachvorstand vorgenommen werden.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert das Risiko der Wechselkurschwankungen aus den in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie Verbindlichkeiten.

Das Investment von Fremdwährungen in Fonds soll zur Diversifizierung beitragen. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte getätigt. Versicherungstechnische Verpflichtungen in Fremdwährungen bestehen im Unternehmen nicht. Aufgrund des geringen Volumens an Investitionen in Fremdwährungen besitzt das Währungsrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil.

Zur Steuerung des Fremdwährungsrisikos finden Risikominderungstechniken durch regionale Begrenzung Anwendung. Das Portfolio konzentriert sich unter Beachtung einer ausreichenden Diversifikation auf den Euroraum. In Einzelfällen kann nach Zustimmung des zuständigen Fachvorstands davon abgewichen werden. In diesen Fällen werden im Regelfall externe Manager eingeschaltet.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen ergeben sich, wenn einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential besitzen. Das Konzentrationsrisiko-Untermodul bezieht sich dabei auf die Emittentenkonzentrationen und Konzentrationen im Anlageportfolio.



Bei dem Unternehmen stammen 65,1% der Vermögenswerte aus Aktien, Renten und Anleihen, 16,9% aus Covered Bonds und 18,0% aus Immobilieninvestments. Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt auf der Assetklasse Andere (Renten, Aktien und Anleihen), wo eine hohe Diversifizierung der Anlagen erfolgt. Grundsätzlich wird in allen Assetklassen eine breite Streuung auf Einzeladressaten vorgenommen. Hohe Konzentrationen im Anlageportfolio bestehen nicht.

Das Emittentenkonzentrationsrisiko ergibt sich im Unternehmen in erster Linie aus dem Immobilienbereich. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die eigengenutzte Verwaltungsimmobilie in Stuttgart. Da es sich hierbei jedoch um keinen Fremdemittenten handelt besteht kein exponiertes Ausfallrisiko.

Konzentrationen in Bezug auf die 10 größten Emittenten sind nicht festzustellen. In Summe entfallen auf die 10 größten Emittenten 11,6% des Bestandes. Für die weiteren 88,5% erfolgt eine breite Streuung auf 411 Emittenten. Grundsätzlich besteht bei dem Unternehmen eine ausreichende Streuung und Mischung nach Assetklassen und Einzelemittenten. Exponierte Konzentrationen im Bereich der Marktrisiken bestehen nicht.

Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Anlageleitlinie. Die Vorgaben in der Anlageleitlinie zur Mischung und Streuung stellen eine ausreichende Diversifikation sicher. Vor jeder Neuinvestition und im Rahmen des Kapitalanlage-Controllings wird die Einhaltung der Limitvorgaben überwacht.

Zur Steuerung der Marktrisiken finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das Vermögen wird unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht wird. Risikominderungen werden durch Mi-

schungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Länder erzielt. Die vorgegebene Anlagestrategie wird mit den Risikoexponierungen des Marktes laufend abgeglichen und ist so ausgerichtet, dass Sicherheit, Diversifikation, Mischung und eine breite Streuung der Kapitalanlagen durchgängig gewährleistet ist.

- Die Steuerung des Anlagemanagements sowie die Einhaltung der innerbetrieblichen und gesetzlichen Anlagerichtlinien werden im Zuge der monatlichen Berichterstattung und periodischen Anlagesitzungen laufend überwacht.
- Weiterhin erfolgt eine Funktionstrennung zwischen Handel, Abwicklung und Kontrolle. Wesentliche Investitionsentscheidungen erfolgen unter Einbindung des Risikomanagements und werden in periodischen Anlagesitzungen vorgestellt und überwacht. Bei der Vergabe von externen Mandanten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und Zielvorgaben gesteuert.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen Sensitivität der einzelnen Marktrisikomodule

Submodul	Sensitivität	
Zins	0,2	0
Aktien	79,3	++
Spread	8,4	+
Immobilie	11,8	+
Währung	0,3	0
Konzentration	0,0	0
Markt	100,0	

Die einzelnen Submodule im Marktrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation auf das Risikokapital des Marktrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter der Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle spielt. Einen wesentlichen Anteil am Marktrisiko hat dagegen das Aktienrisiko, welches überwiegend aus der konzerneigenen Beteiligung an der WGV Holding AG besteht.

Für das Marktrisiko werden folgende Szenariorechnungen durchgeführt:

- Szenario A: Veränderung der Duration der Vermögenswerte und Anpassung an die Duration der Verpflichtungen
- Szenario B: Ausfall des größten Emittenten

Anschließend werden die Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen analysiert und bewertet. Gegebenenfalls werden Notfallpläne erarbeitet.

Szenario A: Veränderung der Duration // Szenario B: Ausfall eines Emittenten

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung	Szenario B	%-Veränderung
BSCR	381.304	387.447	1,6%	380.274	-0,3%
SCR Marktrisiko	316.840	323.414	2,1%	315.571	-0,4%
Zinsänderungsrisiko	15.355	22.637	47,4%	13.527	-11,9%
Aktienrisiko	253.164	253.164	0,0%	253.164	0,0%
Immobilienrisiko	46.419	46.419	0,0%	46.419	0,0%
Spreadrisiko	34.104	41.888	22,8%	32.589	-4,4%
Konzentrationsrisiko	3.611	3.611	0,0%	3.877	7,4%
Fremdwährungsrisiko	3.195	3.195	0,0%	3.195	0,0%
Gesamt-SCR	361.651	367.794	1,7%	360.621	-0,3%
Eigenmittel	1.666.206	1.666.206	0,0%	1.631.648	-2,1%
Solvenzquote	460,7%	453,0%	-1,7%	452,5%	-1,8%

Ergebnisanalyse Szenario A:

Eine Verlängerung der Duration der Vermögenswerte hätte einen Anstieg des Zinsänderungsrisikos zur Folge, da aktuell der Zinsanstieg das relevante Schockszenario des Unternehmens ist. Aufgrund der geringen Sensitivität des Zinsänderungsrisikos wirkt sich der Anstieg nur geringfügig um 1,7% auf das Gesamt-SCR aus.

Ergebnisanalyse Szenario B:

In diesem Szenario wird der Ausfall des größten Emittenten bei den Vermögenswerten des Unternehmens simuliert. Der Wegfall der Vermögenswerte hat sowohl

Auswirkungen auf die Eigenmittel als auch das Risikokapital.

Absolut gesehen reduziert sich das Zinsänderungssowie Spreadrisikomodul am stärksten, da die zinssensitiven Vermögenswerte des Emittenten wegfallen. Durch den dann geringeren Basiswert für das Konzentrationsrisikomodul erhöht sich das Risikokapital hier leicht. Nach Diversifikation ergibt sich ein leichter Rückgang des Gesamt-SCR um -0,3%. Demgegenüber steht der Ausfall der Vermögenswerte und damit ein Rückgang der Eigenmittel um -2,1%. Die Solvenzquote reduziert sich um -1,8% auf 452,5%.

Auch unter dem Ausfall des größten Emittenten, welcher sich negativ auf die Solvenzquote auswirkt, besteht zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Solvenz des Unternehmens

Beschreibung der Vermögenswerte

Im Unternehmen wird überwiegend in Vermögenswerte investiert, welche ein konservatives Risikoprofil aufweisen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in Anleihen. Darüber hinaus werden Investitionen in Form von Immobilien, Beteiligungen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sowie Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt. Für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen erfolgen die Anlagen auf Tagesgeld- bzw. Geldmarktkonten.

Sonstige wesentliche Informationen

Das Unternehmen stellt keine Sicherheiten bereit, noch verpfändet oder verkauft sie welche. Dies gilt ebenfalls für Wertpapierleih-/verleihgeschäfte und Annuitäten. Folglich werden diese Anlagen im Bericht nicht weiter thematisiert.

Darüber hinaus gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zu dem Risikoprofil des Unternehmens.

C.3 Kreditrisiko

In der Standardformel werden die Kreditrisiken im Gegenparteiausfallrisikomodul berechnet. Das Ausfallrisiko wird nach den Subrisiken Typ 1 sowie Typ 2 klassifiziert. In der Kategorie Typ 1 befinden sich die Forderungen aus Rückversicherungsverträgen sowie Bankguthaben. Im Subrisiko Typ 2 befinden sich die sonstigen Forderungen sowie längerfristige Einlagen bei Kreditinstituten. Im Rahmen der Risikoexposition spielen mögliche Ausfallrisiken bei den Rückversicherern die größte Rolle. Um ein von der Risikolage zutreffendes Bild zu erhalten, werden die quantitativen Risikokennziffern der Ausfallrisiken um qualitative Risikoaussagen ergänzt und zukunftsgerichtet analysiert und bewertet.

Quantitative Exposition

Solvenzkapitalanforderung	2016	2017
	T€	T€
Gesamt-SCR	378.152	361.651
SCR Ausfallrisiko	21.368	18.715
Typ 1	5.121	5.741
Typ 2	17.257	14.019

Die Betrachtung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenreserven für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zeigt das potenzielle Volumen von Forderungsausfällen bei den Rückversicherungspartnern. Da es sich bei den Rückversicherern um anerkannte Marktführer der Branche handelt, besteht in Bezug auf Forderungsausfälle im Unternehmen kein exponiertes Risiko. Eine Zusammenarbeit mit RV-Nischenanbietern bzw. mit Rückversicherern mit exotischen Firmensitzen besteht im Unternehmen grundsätzlich nicht. Auch bei den Rückversicherern ohne Rating-Klassifizierung handelt es sich um solide und leistungsstarke Rückversicherungsunternehmen, die nicht als exponiert eingestuft werden.

Im Typ 2-Risiko spielt die Höhe der Festgeldbestände eine wesentliche Rolle. Hohe Festgeldbestände ergeben sich jeweils zu Jahresbeginn aufgrund des Beitragsinkassos. Über die Anforderungen aus der Versicherungstechnik (Schadenzahlungen, Kosten) und dem Anlageprozess werden diese im Jahresverlauf deutlich abgebaut. Das Risiko einer Adressenkonzentration besteht nicht, da die Gelder auf mehrere Anleger gestreut sind.

Zur Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Methodisch überwacht und bewertet werden die Kreditrisiken in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Quantitativ werden nach den Vorgaben des Risikomodells Risikobeiträge ermittelt und festgestellte Exponierungen werden soweit möglich abgebaut.
- In qualitativer Hinsicht werden die Kreditrisiken mittels Risikokennzahlen, wie Forderungsausfallquoten, Ratings der Rückversicherer überwacht.

- Um die Ausfallrisiken bezüglich Rückversicherer zu mindern, wird grundsätzlich auf eine breite Streuung und Mischung geachtet. Zusätzlich werden die Ratings laufend überwacht. Fällt das Rating unter "A", wird eine mögliche Umdeckung der Rückversicherungsabgabe überprüft. Weitere risikomindernde Maßnahmen stellen auch die strikte Einhaltung der Annahmerichtlinien dar.
- Ein besonderes Augenmerk gilt den gestellten Sicherheiten. Kreditrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Darlehen sind anhand von besonderen Deckungsmassen, Einlagensicherungen, Institutsgarantien bzw. auch Gewährträgerhaftungen größtenteils abgesichert. Weitere Kapitalanlagebestände, wie Genussscheine, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sind überwiegend im Investment GradeRating eingestuft. Ebenfalls im Investment GradeRating eingestuft, sind die in Spezialfonds gehaltenen Renten.
- Das noch nicht über das Spreadrisiko abgedeckte Ausfallrisiko von Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren ist durch die Konzentration auf Titel, die ein Investment Grade-Rating vorweisen und die Überwachung der Einhaltung der vorgegebenen Schuldnerlimits (bezogen auf die Ratingkategorie) möglichst gering zu halten.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Submodul	Sensitivität	
Typ-1	26,6	0
Typ-2	73,4	++
Ausfall	100,0	

Die einzelnen Submodule im Ausfallrisikomodul werden hinsichtlich ihrer Sensitivität nach Diversifikation

auf das Risikokapital des Ausfallrisikos untersucht. Auf Submodulebene werden die errechneten aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach dem Kovarianzprinzip auf 100 normiert. Dies veranschaulicht den jeweiligen Risikobeitrag pro Modul. Je weiter dieser Wert gegen 0 tendiert umso besser ist das Risiko innerhalb des Submoduls diversifiziert und weniger sensitiv auf das Risikokapital. Damit lässt sich darstellen, welche Annahmen und damit deren Beitrag zum Risikokapital sich signifikant auf das Gesamtergebnis auswirken und welche nicht.

Hierbei zeigt sich, dass im aktuellen Risikoprofil das Ausfallrisiko Typ2 den größten Einfluss auf das Ausfallrisikomodul hat. Die erhöhten Geldmarktbestände in den ersten Monaten des Geschäftsjahres führen hier regelmäßig zu einem überproportionalen Anstieg des Risikokapitals, welches im Laufe des Jahres wieder durch das Liquiditätsmanagement abgebaut wird.

Weitergehend wird im Ausfallrisiko das Szenario einer Insolvenz des größten Rückversicherers des Unternehmens simuliert. Methodisch wird dies in der Standardformel durchgerechnet. Daraufhin wird der Einfluss auf die Kapitalanforderungen sowie Eigenmittel analysiert.

Ein Ausfall des Rückversicherers hätte vor Diversifikation in der Standardformel folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen und die Risikominderung im SCR.

	vt. Rückstellungen	Risikominderung	Summe Rückversicherer
	T€	T€	T€
Anteil Rückversicherer	80.508	145.944	226.452

Szenario: Ausfall des Rückversicherers:

Solvenzkapitalanforderung 2017 in T€	Ausgangswert	Szenario A	%-Veränderung
BSCR	381.304	452.879	18,8%
SCR Ausfallrisiko	21.368	18.161	-3,0%
Typ 1	5.741	5.100	-11,2%
Typ 2	14.019	14.019	0,0%
Gesamt-SCR	361.651	433.226	19,8%
Eigenmittel	1.666.206	1.500.766	-9,9%
Solvenzquote	460,7%	346,4%	-24,8%

Nach simuliertem Ausfall des Rückversicherers steigen die Risikokapitalanforderungen um 19,8% auf 433.226 T€. Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund der höheren Netto-Best Estimates um -9,9% auf 1.500.766 T€.

Ein Ausfall in dieser Dimension ist für das Unternehmen aufgrund seiner Kapitalausstattung von geringfü-

giger Bedeutung. Sowohl der Anstieg des Risikokapitals als auch der Rückgang der Eigenmittel haben nur einen begrenzten Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote, die nach dem Ausfall des Rückversicherers immer noch bei 346,4% steht.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Liquiditätsrisiko ist durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung zu tragen. Es wird sichergestellt, dass eventuelle Einschränkungen in der Verfügbarkeit die jeweiligen versicherungsspezifischen Kapitalanlagenziele nicht beeinträchtigen. Die Bewertung, Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt rein qualitativ über die Beobachtung und Analyse der Liquiditätsstufen, der Anlagelaufzeiten und der Fälligkeitsstrukturen. Dies erfolgt regelmäßig durch den entsprechenden Fachbereich. Zusätzlich nimmt die Risikomanagement-Funktion zur Beurteilung der Angemessenheit jährlich und ad hoc eine qualitative Analyse vor.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Liquiditätsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Liquiditätsstufen nach Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen

Liquiditätsstufe	Marktwert T€	Anteil	
Marktgängig/leicht veräußer-			
bar binnen 14 Tage (1A)	605.061	32,2%	
Marktgängig/leicht veräußerbar 14 Tage bis 1 Monat (1B)	306.097	16.3%	
	306.097	16,5%	
1 Monat bis 6 Monate zu			
veräußern (2)	2.059	0,1%	
Grundsätzlich zu veräußern			
(3)	46.677	2,5%	
nicht oder schwer veräußer-			
bar (4)	918.539	48,9%	
Summe	1.878.433	100,0%	

Innerhalb von 14 Tagen lassen sich 32,2% der Anlagen leicht veräußern. Darüber hinaus ist bei 16,3% der Anlagen eine leichte Veräußerbarkeit innerhalb von 14 Tagen bis hin zu 1 Monat aufgrund der Marktgängigkeit jederzeit gewährleistet. Des Weiteren übertreffen die erwarteten Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr stets die prognostizierten Auszahlungen, was zu einem insgesamt sehr geringen Liquiditätsrisiko im Unternehmen führt.

Insgesamt betrachtet sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten, da zum einen durch das Laufzeitenmanagement als auch durch unterjährige Beitragseinnahmen jederzeit Liquidität bereitgestellt werden kann.

Nennung des erwarteten Gewinns

Geschäftsbereich	Wert in T€
Einkommensersatzversicherung	-5.099
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	436
sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.489
Transport- und Luftfahrtversicherung	-956
Feuer- und Sachversicherung	-40.709
Haftpflichtversicherung	-15.180
Beistandsleistungsversicherung ¹	-133
EPIFP	-63.564

Expected Profits Included in Future Premiums (Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn).

Bei dem Unternehmen stammt der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn zu 8,0% aus der Versicherungstechnik Kranken und zu 91,3% aus der Versicherungstechnik Nichtleben. Die Ermittlung des Gewinns erfolgt unter Anwendung der Standardformel und umfasst die negativen Prämienrückstellungen des Unternehmens.

Im Liquiditätsrisiko ergeben sich keine nennenswerten Konzentrationen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

- Durch eine Buy-and-Hold-Philosophie werden zur Minimierung taktischer Risiken bewusst mäßige Liquiditätsrisiken eingegangen. Bei Neuinvestitionen ist auf eine möglichst hohe Marktgängigkeit und eine ausreichende Qualität der Titel zu achten.
- Über eine regelmäßige Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass jederzeit der betriebsnotwendige Betrag an liquiden Anlagen zur Verfügung steht, um die erforderlichen Auszahlungen leisten zu können. Im Unternehmen werden daher die im Januar erhaltenen Prämieneinnahmen überwiegend in kurzfristige Festgelder, Geldmarktkonten und Geldmarktfonds angelegt.
- Im Rahmen des Risikokomitees wird eine monatliche Liquiditätsübersicht erstellt, welche die Liquiditätssteuerung gewährleistet und den Vorstand regelmäßig über das aktuelle Risiko in Kenntnis setzt.

Risikosensitivität: Methoden, Annahmen und Ergebnisse aus Stresstests und Szenarioanalysen

Über die unter den angewandten Risikominderungen beschriebenen Vorgehensweisen hinaus werden keine weiteren Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

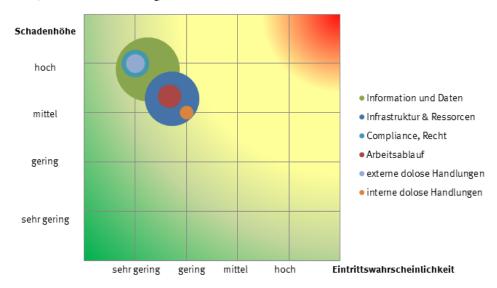
C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen. Die operationellen Risiken sind in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert, werden quantifiziert sowie qualitativ beurteilt und fließen in die Unternehmenssteuerung mit ein. Als risikobewusstes Versicherungsunternehmen sind Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken implementiert, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Prämien und Rückstellungen wird das Risikokapital für das operationelle Risiko des Unternehmens im Zuge der Standardformel über einen einfachen faktorbasierenden Ansatz ermittelt. Ausschlaggebend für die Risikokapitalermittlung sind die verdienten Prämien.

Für eine vollumfängliche und transparente Darstellung der gegenwärtigen Risikosituation führt das Unternehmen regelmäßige Analysen der unternehmensindividuellen operationellen Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems durch. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden anschließend quantifiziert und den Ergebnissen der Standardformel gegenübergestellt.

Risikolandkarte (Netto-Risikobeurteilung)



Risikoklasse	Operationelle Risiken	Anzahl Risiken
RK 1	Summe	299
	Information und Daten	22
	Infrastruktur	16
	Compliance und	
	Recht	4
	Arbeitsablauf	3
	Externe dolose Hand-	
	lungen	2
	Interne dolose Hand-	
	lungen	1
RK 2	Summe	48

Risiken, die der Risikoklasse 1 angehören sind unwesentliche Risiken, die keinen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens aufweisen. Bei deren Eintritt kann lediglich der Geschäftsbetrieb in geringer Weise gestört werden.

Bei den Risiken der Risikoklasse 2 hingegen handelt es sich um wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können und/oder bei deren Eintritt der Geschäftsbetrieb spürbar gestört wird. Alle Risiken der Risikoklasse 2 werden mit Steuerungskennzahlen versehen und kontinuierlich überwacht.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 347 operationelle Risiken auf Konzernebene identifiziert. Nach Berücksichtigung der im Unternehmen eingesetzten Risikominderungsmaßnahmen sind davon 299 Risiken (86,17%) der Risikoklasse 1 und 48 Risiken (13,83%) der Risikoklasse 2 zugeordnet.

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich eine signifikante Änderung in der Anzahl der operationellen Risiken feststellen. Im Vorjahr waren es 144 Risiken der Risikokategorie 1 und 21 Risiken der Risikokategorie 2. Diese Abweichung ist auf eine Veränderung in der Identifikation der Risiken und Anpassung der Bewertungsparameter zurückzuführen. Abschließend betrachtet ändert sich nur die Anzahl der identifizierten Risiken. Die Bedeutung der operationellen Risiken bleibt weiterhin unter der Wesentlichkeitsschwelle des Unternehmens.

Unter Anwendung eines individuellen Bewertungsansatzes (4-Stufen-Modell gem. Risikolandkarte) wurde für die Risiken der Risikoklasse 2 ein Risikokapital in

Höhe von 24.000 T€ auf Gruppenebene ermittelt. Im Anschluss wird das Risikokapital in Abhängigkeit des Volumens der versicherungstechnischen Prämien für die Einzelgesellschaft ermittelt. Diese beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 11.311 T€.

Zur Steuerung des operationellen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Operationelle Risiken	Einsatz von Risikominderungstechniken
Operationelle Risiken Risiken der Risikoklasse 2	Regelmäßige Überwachung durch die Abt. Risikomanagement. Kontinuierliche Optimierung der Prozesse und Risikominderungs- maßnahmen.
Information und Daten	 Enterprise Storage Back Up Arbeitsrichtlinien Schulungen Zugriffsberechtigungen
Infrastruktur	Back UpZonenkonzeptWartungen
Compliance und Recht	VorstandsgenehmigungenHinweisgebersystemVerhaltensleitlinien
Arbeitsablauf	 Stichprobenprüfung Vier-Augen-Prinzip Vollmachtenregelungen Automatisierte Tests Plausibilitätsprüfungen
Externe/interne dolose Handlungen	BetrugserkennungssoftwareStichprobenprüfungPlausibilitätsprüfungen

Durch die Setzung verbindlicher Qualitätsstandards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand des Unternehmens jederzeit garantiert werden. Das interne Kontrollsystem inklusive der Prozesse, Systeme und Maßnahmen zur Risikosteuerung ist geeignet, die operationellen Risiken zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Sonstige wesentliche Informationen

Für Berichtsjahr 2017 liegen keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken werden im Standardmodell nicht berücksichtigt. Eine Risikobeurteilung erfolgt ausschließlich in qualitativer Hinsicht. Für eine vollumfassende Bewertung des Risikos wird die Reputation des Unternehmens laufend beobachtet. Insbesondere stehen hierfür Presseartikel, veröffentlichte Ratingergebnisse sowie Publikationen zu Tarifvergleichen und Leistungsangeboten in einschlägigen Fachzeitschriften im Fokus. Auf diese Weise werden die Wettbewerbsfähigkeit und die Servicequalität der angebotenen Produkte aus Kundensicht sowie das Image und das öffentliche Bild des Unternehmens beurteilt. Im Zweifelsfall wird zur Einschätzung von Reputationsrisiken der Compliance-Beauftragte involviert.

Für nicht quantifizierbare Risiken wie das Reputationsrisiko wird im Risikotragfähigkeits-Konzept ein Risikopuffer berücksichtigt.

Grundsätzlich können sich Reputationsrisiken im Unternehmen in Form von negativen Publikationen, schlechten öffentlichen Ratingergebnissen, ungünstiger Preis-/Leistungswahrnehmung durch Kunden und unzureichender Servicequalität realisieren. Diese Risiken werden jedoch durch den Einsatz einer Vielzahl von Risikominderungstechniken proaktiv begrenzt und aktiv gemanagt, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Reputationsrisiken im Unternehmen bestehen.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

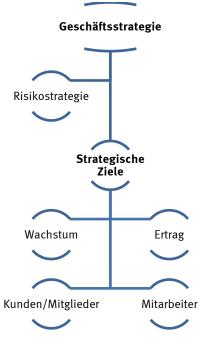
- Pressemeldungen und sonstige Veröffentlichungen zum Unternehmen sowie zur Versicherungsbranche werden laufend analysiert. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Verhaltens sowie professionellen Umgangs mit Kunden und der Öffentlichkeit, besteht eine umfangreiche Compliance Richtlinie, an die jeder Mitarbeiter gebunden ist. Darüber hinaus erfolgt eine frühzeitige Meldung kritischer Informationen an den Vorstand.
- Zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos werden die einzelnen Risiken im Rahmen des IKS erfasst.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dies kann aus irrtümlichen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zudem kann sich ein strategisches Risiko auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch den Gruppenaspekt zu berücksichtigen. Strategische Risiken sind nicht in der Standardformel berücksichtigt. Diese sind schwer über quantitative Ansätze

zu ermitteln, da im Wesentlichen Annahmen über die zukünftigen Geschäftstätigkeiten getroffen werden müssen. Die strategischen Risiken beeinflussen eher den Franchise Value als die Eigenmittel nach Solvency II respektive das Eigenkapital nach HGB. Das Risikomanagement fokussiert sich daher bei seiner Risikobeurteilung auf qualitative Verfahren und Kontrollen.

Strategische Ziele



Wachstum

Bei der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. liegt das Wachstum unterhalb der Branche. Hintergrund sind die satzungsgemäße Beschränkung des Geschäftsgebiets auf das frühere Land Württemberg mit Hohenzollern und die Beschränkung des Personenkreises auf den öffentlichen Dienst. Seit 2017 wird zudem das Neu- und Ersatzgeschäft in der privaten Sach-Haftpflicht- und Unfallversicherung ausschließlich von

der WGV-Versicherung AG gezeichnet. Diese Begrenzungen erschweren langfristig - trotz der Implementierung neuer Produkte und Tarife - das Wachstum des Unternehmens.

Ertraa

Das versicherungstechnische Ergebnis des Unternehmens beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf 39.460 T€ vor Schwankungsrückstellung. Diese positive Entwicklung wird auch für die Zukunft erwartet.

Mitarbeiter

Ziel des Unternehmens ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter, die sich letztendlich in einer niedrigen Fluktuationsquote widerspiegelt. Attraktive Vergütungen, eine offene Unternehmenskultur, individuelle Fortund Weiterbildungsangebote sowie ein breites Spektrum an unterschiedlichen und interessanten Aufgabenbereichen tragen maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei.

Kunden/Mitalieder

Die Kennzahlen zur Ermittlung der Kundezufriedenheit weisen keine Auffälligkeiten auf. Das Beschwerdeaufkommen befindet sich weiterhin auf einem niedrigen Niveau mit sinkender Beschwerdequote. Die telefonische Erreichbarkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht verbessert.

Zur Steuerung des strategischen Risikos finden folgende Risikominderungstechniken Anwendung:

Das dynamische Marktumfeld von Versicherungsunternehmen erfordert auch in strategischer Hinsicht einen hohen Grad an Sensibilität und Flexibilität. Eine risikoorientierte Prüfung und regelmäßige Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie stellt die laufende Berücksichtigung strategisch bedeutender Veränderungen im Unternehmensumfeld sicher. Um im Falle negativer Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können, erfolgt ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Vorstands.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Außerbilanzielle Positionen sowie eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften liegen im Unternehmen nicht vor. Für das Berichtsjahr 2017 liegen darüber hinaus keine sonstigen wesentlichen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Unternehmens setzen sich wie folgt zusammen:

	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
Aktiva	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	300	-300
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	68.471	48.476	19.995
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.981.355	1.111.034	870.321
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	61.086	40.425	20.661
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	952.384	139.608	812.776
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	308.400	291.727	16.673
Staatsanleihen	5.669	5.477	192
Unternehmensanleihen	283.510	269.274	14.236
Strukturierte Schuldtitel	18.745	16.500	2.245
Besicherte Wertpapiere	476	475	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	566.024	546.275	19.749
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	93.462	93.000	462
Sonstige Anlagen	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	523	523	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7.350	7.350	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.655	3.655	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.539	23.539	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.302	5.984	-3.682

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 ausgewiesen.

Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke und Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zu den Bewertungsmethoden im Jahresabschluss (HGB)

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Rechtsgrundlagen des neuen Aufsichtsrechts (Solvency II) bewertet. Bei der Anwendung findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung. Die bisherige Bewertung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgte nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden unter Solvency II und deren qualitative und quantitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung erläutert

Nach den Rechtsgrundlagen von Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Die Stufen unterscheiden sich danach, ob die Bewertung aufgrund öffentlich zugänglicher Marktpreise vorgenommen werden kann oder ob bei fehlenden Markttransaktionen alternative Bewertungsmethoden (Modellbewertungen) angewendet werden.

Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

In Stufe 1 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell zu den Marktpreisen bewertet, welche an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte vorhanden sind.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Sofern die Kriterien in Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden in Stufe 2 die Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an notierten Märkten herangezogen. Hierbei sind ggf. entsprechende Berichtigungen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichswert vorzunehmen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorhanden sind, werden alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte herangezogen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante beobachtbare Marktdaten verwendet. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze:

- Marktansatz
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Unterschiede zwischen der nach dem Vorsichtsprinzip geprägten Bilanzierung nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV und der Bewertung unter Solvency II begründen sich demnach i.d.R. aus den unterschiedlichen, sich ändernden preisbestimmenden Faktoren, die sich auf die Vermögenswerte auswirken und der Buchwertbetrachtung im HGB-Jahresabschluss.

Nachfolgend wird die Bewertungsmethodik unter Solvency II je Klasse von Vermögenswerten qualitativ beschrieben und der handelsrechtlichen Bilanzierung nach HGB gegenübergestellt. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Bewertungsmethoden werden erläutert. In der Tabelle in Kapitel D.1 sind die Unterschiede quantitativ dargestellt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt. (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die in dieser Position enthaltenen Immobilien werden unter Solvency II mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten bewertet. Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude mit den Herstellungskosten angesetzt (siehe Kapitel D.4).

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus den unter HGB erfolgten planmäßigen Abschreibungen des Buchwertes auf die Gebäude und durch die Berücksichtigung des Zeitwertes der Immobilien unter Solvency II (siehe Tabelle D.1).

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Zur Ermittlung des Zeitwertes für die Beteiligung an der WGV Holding AG wird die angepasste Equity-Methode angewendet. Der Zeitwert entspricht bei dieser Methode dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.4). Für die sonstigen Beteiligungen sowie übrige Anteile an verbundenen Unternehmen wird der Net Asset Value herangezogen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV). Für einen sehr geringen Anteil an sonstigen Betei-

ligungen werden aus Materialitätsgründen die Zeitwerte analog dem handelsrechtlichen Wertansatz übernommen.

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) bewertet. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip, die Beteiligungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Der Bewertungsunterschied resultiert im Wesentlichen durch die Anwendung der angepassten Equity-Methode für die WGV Holding AG unter Solvency II und der Bewertung zu Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Direktbestand des Unternehmens.

Anleihen

Bei der Bewertung von Anleihen unter Solvency II wird für börsennotierte Anleihen der Börsenjahresschlusskurs unter Berücksichtigung der abgegrenzten Stückzinsen als Zeitwert verwendet. Für nicht börsennotierte Anleihen werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Als Inputparameter dienen beobachtbare Marktdaten (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten). Die Diskontierung erfolgt risikound laufzeitadäquat mittels Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Bei der handelsrechtlichen Bewertung im HGB-Jahresabschluss werden Anleihen mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Anlagevermögen) bzw. abzüglich evtl. Abschreibung im Falle von dauerhafter Wertminderung (Umlaufvermögen) berücksichtigt.

Der Unterschied ergibt sich durch die Berücksichtigung von Zeitwerten zzgl. Stückzinsen in Solvency II ggü. den Buchwerten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten im HGB-Jahresabschluss.

Die unter Solvency II in den ermittelten Zeitwerten der Anleihen enthaltenen Stückzinsen werden im HGB-Jahresabschluss in der Position "Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte" ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden unter Solvency II mit dem Börsenjahresschlusskurs (sofern börsennotiert) bzw. mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilten Zeitwert je Anteil (Net Asset Value, NAV) bewertet (Spezialfonds). Dieser Wert ergibt sich aus der Summe aller zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag (Net Asset Value, NAV).

Im HGB-Jahresabschluss werden Organismen für gemeinsame Anlagen im Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bzw. im Umlaufvermögen mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Die Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch, dass zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der Börsenjahresschlusskurs bzw. der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt wird, während im HGB-Jahresabschluss die Buchwerte unter Berücksichtigung des strengen bzw. gemilderten Niederstwertprinzips verwendet werden.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Einlagen (Festgelder) mittels finanzmathematischer Bewertungsmodelle auf Grundlage des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Geldmarktanlagen werden mit den Nominalbeträgen bewertet.

Im HGB-Jahresabschluss werden diese mit den Nominalbeträgen bewertet.

Forderungen

Sämtliche Forderungen werden unter Solvency und im HGB-Jahresabschluss zu Nennwerten bewertet. Im HGB-

Jahresabschluss wird von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II und im HGB-Jahresabschluss mit den Nominalbeträgen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter Solvency II besteht diese Position aus den übrigen Aktivwerten (Rechnungsabgrenzungspositionen, sonstige Forderungen) und wird mit den Nominalwerten angesetzt.

Im HGB-Jahresabschluss sind in dieser Position zusätzlich noch die für Anleihen abzugrenzenden Stückzinsen enthalten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen:

Passiva	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
	T€	T€	T€
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	315.280	619.620	-304.341
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			
(außer Krankenversicherung)	311.706	603.458	-291.752
Bester Schätzwert	280.529	0	280.529
Risikomarge	31.177	0	31.177
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung			
(nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.574	16.162	-12.588
Bester Schätzwert	3.036	0	3.036
Risikomarge	538	0	538
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index - und fondsgebundene Versicherungen)	66.796	64.144	2.651
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	5.446	5.647	-201
Bester Schätzwert	5.281	0	5.281
Risikomarge	165	0	165
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene			
Versicherungen)	61.350	58.498	2.852
Bester Schätzwert	60.907	0	60.907
Risikomarge	443	0	443

Der beste Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung setzt sich wie folgt nach Geschäftszweigen zusammen und sind den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

Geschäftsbereich	Best Estimate Prämienrückstellung brutto	Best Estimate Schadenrückstellung brutto	Risikomarge	HGB- Rückstellung brutto
	T€	T€	T€	T€
Einkommensersatzversicherung	-5.099	8.135	538	16.262
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	436	94.484	7.285	258.527
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-1.489	8.306	1.936	16.729
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-956	157	43	553
Feuer- und andere Sachversicherung	-40.709	56.085	8.549	118.738
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-9.653	173.802	13.342	208.606
Beistand	-133	199	21	205
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	5.281	165	5.647
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	60.907	443	58.498

Segmentierung von Versicherungsverpflichtungen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte für Versicherungsverpflichtungen werden in homogenen Risikogruppen vorgenommen. Bei der Segmentierung der Verträge wird dem jeweils zugrundeliegenden Risiko Rechnung getragen. Damit erfolgt die Berechnung teilweise granularer als auf Ebene der Solvency II-Sparten.

Allgemeine Grundlagen

Sämtliche Versicherungsverpflichtungen liegen in der Währung EUR vor. Zur Diskontierung wird die risikofreie Basis-Zinskurve in EUR angewendet.

Zur Ermittlung der besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen werden Abwicklungsdreiecke kumulierter Zahlungen auf der Ebene homogener Risikogruppen verwendet.

Die Ermittlung der HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung erfolgt auf Basis der DAV-Sterbetafel 2006 HUR

Die Bestimmung der besten Schätzwerte der Prämienrückstellung erfolgt auf Basis der in der Unternehmensplanung ermittelten Prämien und Schadenaufwendungen.

Methoden zur Bestimmung der Schadenrückstellungen

Dier Ermittlung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen erfolgt überwiegend durch die Anwendung von Chain-Ladder-Verfahren, in denen die Cashflow-Projektionen auf Basis von Zahlungsdreiecken durchgeführt werden. Zur Verbesserung der aktuariellen Verfahren zur Schätzung der Schadenrückstellungen erfolgen Anpassungen hinsichtlich des individuellen Risikoprofils der einzelnen homogenen Risikogruppen. Dies sind unter anderem eine Anpassung der Abwicklungsfaktoren, die Berücksichtigung von Trends sowie die Schätzung von Tails bei langabwickelnden Versicherungssparten.

Methoden zur Bestimmung der Rentenrückstellungen

Die Rentenrückstellungen umfassen die zugesagten Rentenverpflichtungen der Haftpflicht-/ Unfallrenten. Die Ermittlung des besten Schätzwertes der Rentenrückstellungen erfolgt aus den Zahlungsströmen der Rentenzahlungsverpflichtungen.

Methoden zur Bestimmung der Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellungen sind für künftige Schadensfälle aus bereits eingegangenen Verpflichtungen zu bilden. Diese setzen sich aus den zukünftigen Prämien, erwarteten Schadenzahlungen sowie Kosten zusammen. Die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen basiert auf dem aus der Unternehmensplanung prognostizierten Geschäftsverlauf.

Risikomarge

Die Risikomarge bildet den Sicherheitszuschlag ab, welches ein übernehmendes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordert, um die bestehenden Versicherungsverpflichtungen zu erfüllen. Dadurch wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen. Das Unternehmen berechnet die Risikomarge mit der Methode 2 der Hierarchie zur Berechnung der Risikomarge (EIOPA-Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166). Bei der Wahl der Methodik wurde darauf geachtet, dass die Berechnungskomplexität nicht über das Maß hinausgeht, welches Art, Umfang sowie Komplexität der den Versicherungsverpflichtungen zugrunde liegenden Risiken widerspiegelt. Dabei handelt es sich um eine Approximation der Zeitreihe der gesamten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen proportional zu den versicherungstechnischen Rückstellungen für das jeweilige Jahr. Die Projektion erfolgt auf Basis vorhandener Cashflows segmentiert je Geschäftsbereich.

Bewertung nach HGB

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2011 betrug der Rechnungszins 2,21 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2012 betrug er 1,75 %, für Leistungsfälle ab dem

01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Aufgrund des zugrundeliegenden größtenteils kleinteiligen Versicherungsgeschäfts ergeben sich grundsätzlich stabile Abwicklungsmuster, die Unsicherheit ist vergleichsweise gering. Insbesondere bei den Kurzabwickelnden Versicherungssparten weichen unterschiedliche aktuarielle Schätzverfahren nur geringfügig voneinander ab.

Bei den langabwickelnden Sparten ist die Unsicherheit bei der Ermittlung der besten Schätzwerte höher. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherung für Krankenhäuser, hier wird die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung von vergleichsweise wenigen, jedoch sehr großen Schäden dominiert, womit allein aufgrund der statistisch gesehen geringen Stückzahl die Unsicherheit steigt. Diese Unsicherheit wird weiter erhöht durch die schwer abschätzbare zukünftige Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die weitere Entwicklung der Rechtsprechung.

Bei der Unternehmensplanung gehen wir davon aus, das sich das Verhalten der Versicherungsnehmer nicht oder nur unwesentlich ändert. Bei einer signifikanten Veränderung hätte dies Auswirkungen auf die Unsicherheit bei der Berechnung der Prämienrückstellung, was sich insbesondere auf die profitablen Verträge im Bestand auswirken kann. Auch bei durchweg auskömmlich tarifierten Sparten hat eine volatile Schadenbelastung, insbesondere bei den Elementarsparten, negative Auswirkungen.

Die Unsicherheit, welche sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt ergibt, wird im Rahmen der Risikomarge quantifiziert und als Sicherheitszuschlag den Rückstellungen hinzugefügt.

Die Versicherungsmathematische Funktion bewertet jährlich die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Grad der Unsicherheit. Dafür wendet sie unterschiedliche aktuarielle Verfahren an und führt dem Risikoprofil der Sparte entsprechende Szenarioanalysen durch. Aktuell geht sie davon aus, dass die Risikomarge den Grad der Unsicherheit angemessen abbildet.

Erklärung unterschiedlicher Grundlagen und Methoden

Die quantitative Abweichung zwischen dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und der Bewertung unter HGB sind in oben stehender Tabelle dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede erläutert.

Grundlegender Unterschied zwischen den beiden Bewertungsverfahren ist die Diskontierung der besten Schätzwerte unter Solvency II, wobei die HGB-Rückstellungen nominal gebildet werden.

Die Schätzung der Reserven unter Solvency II besteht aus der Berechnung von Zahlungsströmen zur Ermittlung des Erwartungswertes, also einem besten Schätzwert. Bei den HGB-Rückstellungen erfolgt eine Einzelfallreservierung, welche gemäß HGB-Vorgabe konservativ zu bilden ist (Vorsichtsprinzip).

Die aktuariellen Verfahren unter Solvency II berücksichtigen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes die Zahlungsmuster aus der Vergangenheit, damit werden bereits eingetretene aber nicht gemeldete Schäden implizit berücksichtigt. Unter HGB wird hier eine pauschale Spätschadenreserve gebildet. Sicherheitszuschläge sind unter Solvency II nicht vorgesehen. Damit sind die Rückstellungen unter Solvency II in der Regel geringer.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird von der unter Solvency II angewendeten Methode insofern abgewichen, als das für die Krankenhaus-Haftpflichtversicherung im Rahmen einer eigenen homogenen Risikogruppe auf die HGB-Rückstellung abgestellt wird. Aufgrund der geringen Schadenstückzahl in Kombination mit dem durch sehr große Einzelschäden gekennzeichneten Schadenmuster erfolgt die Übernahme der diskontierten HGB-Reserve, da hier fallbezogen ein bester Schätzwert vorliegt.

Bei der Kraftfahrtzeug-Haftpflicht ist der Bewertungsunterschied besonders groß. Das liegt vor allem an der langen Abwicklung der Schäden, wo unter HGB das Vorsichtsprinzip vor allem bei älteren Schadensfällen zum Tragen kommt.

Die besten Schätzwerte für die Rückstellungen nach Art der Lebensversicherungen werden mit dem Ansatz von Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung gebildet. Die Diskontierung erfolgt mit der Zinsstrukturkurve anstatt wie bei der HGB-Rechnungslegung mit dem Rechnungszins.

Die Prämienrückstellungen werden nur für Solvabilitätszwecke gebildet und sind in der HGB-Bilanzierung nicht vorhanden. Die überwiegend negativen Prämienrückstellungen ergeben sich aus den geplanten Endschadenaufwendungen, welche aufgrund der durchweg auskömmlichen Tarifierung sowie in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien die verdienten Prämien nicht übersteigen. Damit werden unter Solvency II auch zukünftige Cashflows berücksichtigt, wo unter HGB nur die gebuchten Beiträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über die Projektion der Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Teilrisiken und berücksichtigt die Abwicklungsdauer der einzelnen Geschäftszweige. Eine korrespondierende Rückstellung gibt es unter HGB nicht.

Bei den nachfolgend dargestellten einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ist der erwartete Ausfall der Gegenpartei unter Solvency II berücksichtigt. Unter HGB wird gegebenenfalls eine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

Beträge aus Rückversicherung und Zweckgesellschaften

Die Aufteilung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf die einzelnen Geschäftszweige ist im Folgenden getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung dargestellt und den HGB-Rückstellungen gegenübergestellt:

	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	HGB-Rückstellungen	
	Best Estimate RV-Anteil	Best Estimate RV-Anteil	RV-Anteile	
Geschäftsbereich	T€	T€	T€	
Einkommensersatzversicherung	-461	3.512	4.600	
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.270	31.872	66.720	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-2.799	52	0	
Transport- und Luftfahrtversicherung	-136	12	19	
Feuer- und andere Sachschäden	-11.235	21.989	48.591	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-3.407	77.662	86.154	
Beistand	0	0	0	
Renten aus Nichtleben-Verträgen - Kranken	0	2.600	2.553	
Renten aus Nichtleben-Verträgen Leben	0	49.193	46.003	

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sind keine Beträge aus Finanzrückversicherung oder von Zweckgesellschaften enthalten.

Änderung der Annahmen für Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Wert sonstiger Verbindlichkeiten, sowie Grundlagen und Methode

Passiva	Solvabilität-II- Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Bewertungs- unterschied
	T€	T€	T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.976	14.976	0
Pensionsrückstellungen	77.834	56.597	21.237
Depotverbindlichkeiten	4.213	4.213	0
Latente Steuerschulden	67.544	0	67.544
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kre-			
ditinstituten	662	662	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	29.134	29.134	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.895	2.895	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11	136	-125

Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sonstiger Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsrückstellungen:

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2005 G, der Rechnungszinssatz betrug 3,68 %, der Gehaltstrend lag bei 2,50 % p.a., der Rententrend bei

2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position "Sonstige Aufwendungen" ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten:

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden:

Latente Steuerschulden werden auf Basis der temporären Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz errechnet. Der Ansatz latenter Steuerschulden erfolgt in Höhe der voraussichtlichen zu-

künftigen Steuerbelastung der nachfolgenden Geschäftsjahre.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern:

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Unterschiede in den Bewertungsmethoden

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Bewertungsunterschiede:

Pensionsrückstellungen:

Anwendung der GDV-Überleitungsrechnung, welche die bilanziellen Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der Duration des Pensionsportfolios sowie des aktuellen Marktzinssatzes anpasst.

Latente Steuern:

Passive Latente Steuern liegen im HGB Abschluss nicht vor.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Disagioabgrenzungen sind in der Solvency II-Bewertung in den Dirty-Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten.

Bei den übrigen Positionen entspricht die Bewertung nach Solvency II der Bewertung nach HGB.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden für die nachfolgend genannten Vermögenswerte angewendet.

Immobilien

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke (Immobilien) werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Diese Werte ergeben sich durch Bestimmung des Barwertes unter Berücksichtigung aller für die Immobilie nachhaltig erzielbarer Erträge einschließlich des Barwertes des Bodenwertes. Dieser Barwert wird durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet. Der Liegenschaftszins ist der Zins, mit dem sich der Verkehrswert eines Grundstücks im Durchschnitt verzinst. Dieser Zins ist ortsabhängig unterschiedlich in seiner Höhe.

Die Zeitwerte der unbebauten Grundstücke werden nach dem Sachwertverfahren ermittelt. Datenbasis hierfür ist der Bodenrichtwert (Wert des Grundstücks). Der Bodenrichtwert wird vom örtlichen Gutachterausschuss anhand der Verkaufspreise in der jeweiligen Lage ermittelt. Die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle verwendet, bei welchen der Zeitwert durch Diskontierung der erzielbaren Erträge berechnet wird. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen können, wird das anteilige Eigenkapital zur Ermittlung des Zeitwertes herangezogen (angepasste Equity-Methode). Als Zeitwert wird für die Bewertung der Wert des Anteils, den der Anteilseigner am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens hält (angepasste Equity-Methode), als Zeitwert angesetzt.

Für **Verbindlichkeiten** werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Weitere wesentliche Informationen über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Mit einer Solvenzquote von 460,7% verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über überdurchschnittlich hohe Eigenmittelbestände, es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Auch mittelfristig angelegte Planungsrechnungen mit einem Planungshorizont von bis zu 5 Jahren erwarten zu keinem Zeitpunkt eine Verknappung der Eigenmittel. Vielmehr wird im Mehrjahresschnitt von einem mindestens ausgeglichenen versicherungstechnischen Ergebnis ausgegangen, womit die Erträge aus Kapitalanlagen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals zur Verfügung stehen. Aufgrund der Rechtsform als VVaG sind Ausschüttungen an Aktionäre nicht vorgesehen.

Die Eigenmittelanforderungen der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. werden im Rahmen quartalsweiser Berechnungen überwacht, kurz- und mittelfristig sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Gesamtbetrag der		
Basiseigenmittel	1.666.206	1.550.629
Grundkapital (ohne Abzug		
eigener Anteile)	0	0
Ausgleichsrücklage	1.666.206	1.550.629

Sämtliche Eigenmittel sind der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhan-

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenz und Mindestkapital

Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen stellen sich im Berichtsjahr 2017 wie folgt dar:

	Solvenz- kapital	Mindest- kapital
Kapitalanforderung	361.651 T€	90.413 T€
Verhältnis von anrechenba-		
ren Eigenmitteln zur Kapi-		
talanforderung	460,7%	1842,9%

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

den. Es bestehen keine Beschränkungen in der Verfügbarkeit sowie bei den Laufzeiten der Eigenmittel.

Erklärung wesentlicher Unterschiede des Eigenkapitals

Die Höhe der Ausgleichsrücklage als wesentlicher Unterschied der Eigenmittel setzen sich zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt zusammen:

	Solvency II T€
Ausgleichsrücklage	1.666.206
Umbewertung Aktiva	886.334
Umbewertung vt. Rückstellungen	-222.850
Umbewertung der sonstigen Passiva	-33.443

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital aus dem Jahresabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Berechnung für Solvabilitätszwecke ergibt sich aus den in den Abschnitten D.1 bis D.3 erläuterten Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvency II-Bilanz.

Die Schlüsselelemente der Ausgleichsrücklage bestehen aus den Reserven auf die Kapitalanlagen, den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Schwankungsrückstellung. Der Überschuss der Aktiva über die Passiva wird um das im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenkapital sowie die vorgesehene Beitragsrückerstattung an die Mitglieder gekürzt.

Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es liegen keine von den Eigenmitteln abgezogenen Posten vor. Darüber hinaus findet kein Abzug aufgrund von Beschränkungen statt, welcher sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirkt.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen

	Kapitalanfor- derung
Marktrisiko	316.840 T€
Gegenparteiausfallrisiko	18.715 T€
Lebensversicherungstechnisches Risiko	563 T€
Krankenversicherungstechnisches Risiko	4.694 T€
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	131.953 T€
Diversifikationseffekte	-91.459 T€
Basissolvenzkapitalanforderung	381.304 T€
Operationelles Risiko	9.952 T€
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten	
Steuern	-29.605 T€
Solvenzkapitalanforderung	361.651 T€

Vereinfachte Berechnungsmethode bei Risikomodulen

Eine vereinfachte Berechnung wird nicht vorgenommen.

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht verwendet.

Angaben zu den bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich als Maximum aus der für das Unternehmen vorgegebenen absoluten Untergrenze und einer linearen Mindestkapitalanforderung. In die Berechnung der linearen Mindestkapitalanforderung gehen die Netto-Rückstellungen aus der Solvabilitätsübersicht sowie die gebuchten Netto-Prämien ein. Die Höhe der linearen Mindestkapitalanforderung ist auf 25%-45% der Solvenzkapitalanforderung gekappt.

Die Höhe der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Mindestkapitalanforderung	2017 T€
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	90.413
Lineare Mindestkapitalanforderung	38.144
Obergrenze für lineare Mindestkapitalan- forderung (45% SCR)	162.743
Untergrenze für lineare Mindestkapitalan- forderung (25% SCR)	90.413
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalan-	
forderung	3.700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	90.413

Wesentliche Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtliche Risikokapitalanforderung reduzierte sich im Berichtszeitraum von 378.152 T€ auf 361.651 T€. Neben dem planmäßigen Anstieg durch das Unternehmenswachstum besteht der wesentliche Teil des Rückgangs aus der Veränderung im versicherungstechnischen Katastrophenmodul. Im Untermodul Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen wurde das teuerste konzentrierte Einzelobjekt im Versicherungsbestand im Rahmen der Höchsthaftungsgrenzen angepasst. Der Anstieg im Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus dem planmäßigen Aufbau der Investitionen in Sachwerte sowie der Bewertung des verbundenen Unternehmens WGV Holding AG.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Im Unternehmen erfolgt keine Anwendung der in Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option zur Nutzung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Unternehmen wird ausschließlich die Standardformel verwendet. Angaben zu internen Modellen liegen somit nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Unterdeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen

Sonstige wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement sowie den Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen liegen nicht vor.

S.02.01.02 Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	68.471
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.981.355
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	61.086
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	952.384
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	308.400
Staatsanleihen	R0140	5.669
Unternehmensanleihen	R0150	283.510
Strukturierte Schuldtitel	R0160	18.745
Besicherte Wertpapiere	R0170	476
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	566.024
Derivate	R0190	300102 /
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	93,462
Sonstige Anlagen	R0210	731402
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	169.896
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
-		119.252
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	117.961
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0300	1.291
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	50.644
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.896
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	47.748
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	523
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	7.350
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.655
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich		
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	23.539
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.302
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.257.092

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	R0510	C0010 315.280
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		315.280
9	R0520	
		311.706
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert F	R0540	280.529
Risikomarge	R0550	31.177
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	3.574
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	3.036
Risikomarge	R0590	538
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	66.796
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art	20610	F 446
	R0610 R0620	5.446
3 3	R0630	5.281
	R0640	165
	10040	105
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	61.350
	R0660	
	R0670	60.907
Risikomarge	R0680	443
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert F	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten F	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.976
	R0760	77.834
•	R0770	4.213
	R0780	67.544
	R0790	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin-	R0800 R0810	662
	R0820	29.134
	R0830	2.895
	R0840	2.075
	R0850	
	R0860	
	R0870	
	R0880	11
	R0900	579.345
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.677.748

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krank- heitskost enversi- cherung	Einkom- menser- satzversi- cherung	Arbeitsun- fallversicher- ung	Kraftfahr- zeughaftpflich tversicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicher- ung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
Gebuchte Prämien		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		11.626		92.242	78.606	2.346	90.048	43.639	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		101		72.242	7 0.000	-28	11.633	288	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.252		21.039	4.277	396	32.456	16.020	
Netto	R0200		8.474		71.203	74.329	1.922	69.224	27.907	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		11.626		92.242	78.606	2.349	89.976	43.680	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		101				-28	11.645	287	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	\geq								
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.249		21.039	4.277	396	32.429	16.032	
Netto	R0300		8.479		71.203	74.329	1.925	69.192	27.936	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.910		64.370	66.728	707	28.694	20.123	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-30		-794	1	-43	6.327	-26	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		774		15.107	1.055	72	5.831	8.228	
Netto	R0400		1.106		48.470	65.674	592	29.189	11.869	

Veränderung sonstiger versicherungstech- nischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		250	3		2	2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420				0	9		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			\nearrow				
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500		250	3	0	10	2	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.470	10.947	13.080	449	9.304	7.636	
Sonstige Aufwendungen	R1200					>		
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Geschäftsbereich und Rückversicher cherungsgeschäft menes pr	ungsverpflichtu	ngen (Direktversi- ckung übernom-	in Rückde	Gesamt			
		Rechtsschutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krank- heit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		1.254		><	><		><	319.760
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2						11.996
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		16						77.458
Netto	R0200		1.240						254.298
Verdiente Prämien					•			'	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		1.254						319.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2						12.006
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		16						77.438
Netto	R0300		1.240						254.302
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		599					$\overline{}$	183.131
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1						5.435
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								31.067
Netto	R0400		599						157.499
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			277						2311.77
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								256
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								9

Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					265
Angefallene Aufwendungen	R0550	487				43.374
Sonstige Aufwendungen	R1200		> <		\nearrow	2.722
Gesamtaufwendungen	R1300		><			46.095

				Geschäftsber	eich für: Lebens	versicherungsverpflichtungen		Lebensrückversiche tunge	Gesamt	
		Kranken- versicher- ung	Versicherung mit Überschuss- Überschuss- beteiligung	Index- und fondsge- bundene Versicher- ung	Sonstige Lebensversi- cherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kran- kenversicherungsverpflich- tungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsver- pflichtungen)	Krankenrückversi- cherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle			1		1		,		1	
Brutto	R1610					1.172	3.527			4.698
Anteil der Rückversicherer	R1620					449	2.022			2.471
Netto	R1700					723	1.505			2.228
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600	><		><						

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Län- dern		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (na	nf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen									
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070					
	R0010												
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140					
Gebuchte Prämien													
Brutto – Direktversicher-													
ungsgeschäft	R0110	319.760						319.760					
Brutto – in Rückdeckung													
übernommenes proportio-	R0120	11.00(11.006					
nales Geschäft Brutto – in Rückdeckung	K0120	11.996						11.996					
übernommenes nichtpro-													
portionales Geschäft	R0130												
Anteil der Rückversicherer	R0140	77.458						77.458					
Netto	R0200	254.298						254.298					
Verdiente Prämien													
Brutto – Direktversicher-													
ungsgeschäft	R0210	319.734						319.734					
Brutto – in Rückdeckung													
übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220	12.006						12.006					
Brutto – in Rückdeckung	ROZZO	12.000						12.000					
übernommenes nichtpro-													
portionales Geschäft	R0230												
Anteil der Rückversicherer	R0240	77.438						77.438					
Netto	R0300	254.302						254.302					
Aufwendungen für Versi-													
cherungsfälle Brutto – Direktversicher-						T							
ungsgeschäft	R0310	183.131						183.131					
Brutto – in Rückdeckung	ROJIO	103.131						103.131					
übernommenes proportio-													
nales Geschäft	R0320	5.435						5.435					
Brutto – in Rückdeckung													
übernommenes nichtpro-	R0330												
portionales Geschäft	R0340	31.067						24.0/7					
Anteil der Rückversicherer	R0400							31.067					
Netto	KU4UU	157.499			1			157.499					

Veränderung sonstiger					
versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto – Direktversicher-					
ungsgeschäft	R0410	256			256
Brutto – in Rückdeckung					
übernommenes proportio-					
nales Geschäft	R0420	9			9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430				
Anteil der Rückversicherer	R0440				
Netto	R0500	265			265
Angefallene Aufwendun-					
gen	R0550	43.374			43.374
Sonstige Aufwendungen	R1200				2.722
Gesamtaufwendungen	R1300				46.095

		Herkunftsland	Fünf wichtigste L	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210			
	R1400										
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280			
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410										
Anteil der Rückversicherer	R1420										
Netto	R1500										
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510										
Anteil der Rückversicherer	R1520										
Netto	R1600										
Aufwendungen für Versi- cherungsfälle											
Brutto	R1610	4.698						4.698			
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.471						2.471			
Netto	R1700	2.228						2.228			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto	R1710										
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800										
Angefallene Aufwendungen	R1900										
Sonstige Aufwendungen	R2500										
Gesamtaufwendungen	R2600										

		Versi-	Index- un	d fondsgebi	undene Versi-	Sonetie	ge Lebensver	sicharung			
		cher-		cherung		50115118	ge Lebelisvei	ı	Renten aus Nichtlebensversiche-		
S.12.01.02		ung mit		Verträge			\/autuii aa		rungsverträgen und im Zusam-	In Rück- deckung	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Kran-
Versicherungstechnische Rückstellungen in		Übersc		ohne	Verträge mit		Verträge ohne	Verträge mit	menhang mit anderen Versiche-	übernom-	kenversicherung,
der Lebensversicherung und in der nach Art		huss-		Optionen	Optionen		Optionen	Optionen	rungsverpflichtungen (mit Aus-	menes Ges-	einschl. fondsgebun-
der Lebensversicherung betriebenen Kran-		be-		und	oder Garan-		und Ga-	oder Garan-	nahme von Krankenversiche-	chäft	denes Geschäft)
kenversicherung		teiligu		Garan-	tien		rantien	tien	rungsverpflichtungen)	2	
-		ng		tien							
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus											
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-											
gesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0020										
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versi-	KUU2U			/			/				
cherungstechnischen Rückstellungen als Gan-											
zes berechnet											
Versicherungstechnische Rückstellungen								\nearrow			
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert		$\mid \times \mid$	\times	\times	\sim	\times	\times	\sim		\rightarrow	
und Risikomarge			$\langle - \rangle$		$\langle \ \rangle$	$\langle \ \ \ \rangle$		$\langle \ \ \ \ \ \ \ \ \ $			
Bester Schätzwert		>	>	\geq	$\geq \leq$	\Longrightarrow	\geq	$\geq \leq$		> <	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		\times			\nearrow			60.907		60.907
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-			\ /								
gesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0080		\times			\times			47.748		47.748
nach der Anpassung für erwartete Verluste											
aufgrund von Gegenparteiausfällen											
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren			\ /								
Beträge aus Rückversicherungsverträ-	R0090		\times			\times					
gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen – gesamt									13.159		13.159
Hallzluckversicherungen – gesamt									13.139		15.159
Risikomarge	R0100				\leq			\leq	443		443
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaß-			\ /								
nahme bei versicherungstechnischen Rück-		X	\times		~_	\times		~			
stellungen				\leq	\longrightarrow		\leq	\longrightarrow			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
RISIKUIIIaige	KOTOU	+			\rightarrow						1

61.350

61.350

Versicherungstechnische Rückstellungen –

gesamt

R0200

		Krank (Direktvers	verträ- ge ohne Optio- nen und Garan- tien		Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungsverpflichtungen	Krankenrückversiche- rung (in Rückdeckung übernommenes Ge- schäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berech- net	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Sum- me aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert		$\geq \leq$	><	> <			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	\geq			5.281		5.281
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				2.896		2.896
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträ- gen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0090				2.386		2.386
Risikomarge	R0100				165		165
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rück-							
stellungen als Ganzes berechnet	R0110			<			
Bester Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rück- stellungen – gesamt	R0200				5.446		5.446

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellun-
gen -Nichtlebensversicherung

Versic	herungstec	hnische	Rückstel	lun-
gen al	s Ganzes be	erechnet		

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

heliskosten satzversicher ung county c				Direktversicherungsge	eschäft und in Rückded	kung übernomr	nenes proportion	ales Geschäft		
R0050 R0050 R0060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 R0150 -4.459 -1.068 -2.054 -784 -28.998 -9.033 -9.034 -9.054 -9.055 -9.035 -9.035 -9.035 -9.035 -9.035 -9.035 -9.035 -9.036 -9.036 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037 -9.036 -9.037		heitskosten-	satzversicher-		zeughaftpflichtversi-	Kraftfahrtver-	und Transportversi-	andere Sach- versicher-	Haftpflichtversi-	Kredit- und Kautionsversi- cherung
R060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 -640 1.505 -3.543 -173 -11.710 -620 R0150 -4.459 -1.068 2.054 -784 -28.998 -9.033 -9.033 -9.034 -9.035 -9		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 -640 -5.099 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640	R0010									
R0060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 -640 -5.099 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640										
R0060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 -640 -5.099 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640										
R0060 -5.099 436 -1.489 -956 -40.709 -9.653 R0140 -640 -5.099 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640 -640	P0050									
R0140 R0150 -4.459 -1.068	KOOJO									
R0140 R0150 -4.459 -1.068										
R0140 R0150 -4.459 -1.068										
R0140 R0150 -4.459 -1.068										
R0140 R0150 -4.459 -1.068										
R0140 R0150 -4.459 -1.068		> <				> <		> <		
R0150 -640 1.505 -3.543 -173 -11.710 -620 R0150 -4.459 -1.068 2.054 -784 -28.998 -9.033 R0160 R0240 R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845	R0060		-5.099		436	-1.489	-956	-40.709	-9.653	
R0150 -640 1.505 -3.543 -173 -11.710 -620 R0150 -4.459 -1.068 2.054 -784 -28.998 -9.033 R0160 R0240 R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845										
R0150 -4.459 -1.068 2.054 -784 -28.998 -9.033 R0160 8.135 94.484 8.306 157 56.085 173.802 R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845	R0140									
R0150 -4.459 -1.068 2.054 -784 -28.998 -9.033 R0160 8.135 94.484 8.306 157 56.085 173.802 R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845										
R0160 R0240 -4.459 -1.068 -1.068 -1.068 -1.068 -1.068 -2.054 -784 -28.998 -9.033			-640		1.505	-3.543	-1/3	-11./10	-620	
R0160 8.135 94.484 8.306 157 56.085 173.802 R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845	R0150		-4.459		-1.068	2.054	-784	-28.998	-9.033	
R0240 1.931 32.643 565 8 19.442 79.845		> <				>		>		
1.931 32.643 565 8 19.442 79.845	R0160		8.135		94.484	8.306	157	56.085	173.802	
1.931 32.643 565 8 19.442 79.845										
	R0240									
			1.931		32.643	565	8	19.442	79.845	
R0250 6.204 61.841 7.741 148 36.643 93.957	R0250		6.204		61.841	7.741	148	36.643	93.957	

Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		3.036	94.920	6.817	-800	15.377	164.149	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.746	60.773	9.795	-635	7.645	84.924	
Risikomarge	R0280		538	7.285	1.936	43	8.549	13.342	
Betrag bei Anwendung der Übergangs- maßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310	· ·	·	 				·	

				Direktversicheru	ıngsgeschäft und in Rückdecl	kung übernommen	es proportionales	Geschäft		
		Krank- heitskosten- versicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfallversi- cherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversi- cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung	Feuer- und andere Sach- versicher- ungen	Allgemeine Haftpflichtversi- cherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3.574		102.206	8.753	-757	23.926	177.491	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückver- sicherungen nach der An- passung für erwartete Verlus- te aufgrund von Gegenpar- teiausfällen – gesamt	R0330		1.291		34.147	-2.978	-165	7.732	79.225	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückver- sicherungen – gesamt	R0340		2.283		68.058	11.731	-593	16.194	98.266	

		Rückde		geschäft und in rnommenes Geschäft	In Rüc	kdeckung übernommenes	nichtproportionales	s Geschäft	Ni shtilah an ayarai shawun sa
		Rechts- schutz- versiche- rung	Bei- stand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti- onale Kran- kenrückversi- cherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportiona- le See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportiona- le Sachrückversi- cherung	Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver-									
sicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiaus- fällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berech-									
net als Summe aus bestem Schätzwert und Risiko- marge									
Bester Schätzwert			\searrow						
Prämienrückstellungen			>>						
Brutto	R0060		-133						-57.602
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								-15.182
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-133						-42.420
Schadenrückstellungen		$\overline{}$	$\supset $						
Brutto	R0160		199						341.167
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver- sicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für	R0240								
erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									134.434
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		199						206.733
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		66						283.566
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270 R0280		66						164.313
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	KU28U		21						31.714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290						_		
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

		und in R	ückdeckuı	igsgeschäft ng übernom- iles Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
		Rechtss chutz- versi- cherung	Beistan d	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nichtproportionale Krankenrückversicher- ung	Nichtproportionale Unfallrückversicher- ung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicher- ungsverpflichtungen gesamt		
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
Versicherungstechnische Rückstel- lungen – gesamt				\times							
Versicherungstechnische Rückstel- lungen – gesamt	R0320		87						315.280		
Einforderbare Beträge aus Rückversi- cherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherun- gen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330								119.252		
Versicherungstechnische Rückstel- lungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0340								113,1252		
gesamt			87						196.028		

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

						En	twicklungsja	hr						im laufen-	Summe der Jahre
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		den Jahr	(kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100	\nearrow	\nearrow	><	>	\nearrow		\nearrow	><		><	6.771	R0100	6.771	6.771
N-9	R0160	131.039	36.344	6.556	3.728	2.367	1.893	1.542	1.362	1.102	943		R0160	943	186.878
N-8	R0170	129.284	36.790	9.331	4.154	3.135	2.877	2.116	1.595	1.600			R0170	1.600	190.880
N-7	R0180	132.059	48.215	7.741	5.935	2.238	2.568	1.489	1.409				R0180	1.409	201.655
N-6	R0190	132.070	37.240	6.679	4.842	3.183	3.470	1.552					R0190	1.552	189.035
N-5	R0200	139.050	41.309	7.964	5.225	1.290	2.069						R0200	2.069	196.906
N-4	R0210	214.459	102.082	22.210	8.380	4.976							R0210	4.976	352.107
N-3	R0220	132.806	43.841	7.605	3.804								R0220	3.804	188.057
N-2	R0230	142.696	39.215	6.276									R0230	6.276	188.187
N-1	R0240	160.334	46.768										R0240	46.768	207.101
N	R0250	152.479											R0250	152.479	152.479
												Gesamt	R0260	228.647	2.060.057

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

solut	er Betrag)							
	Entwicklung	gsjahr						
r	0	1	2	3	4	5	6	7

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100									\geq	\geq	107.475
N-9	R0160									10.742	9.750	
N-8	R0170								11.634	10.976		
N-7	R0180							12.807	12.196			
N-6	R0190						14.140	13.310				
N-5	R0200					16.138	14.891					
N-4	R0210				18.777	16.826						
N-3	R0220			26.881	20.647							
N-2	R0230		34.208	26.563								
N-1	R0240	82.476	34.801									
N	R0250	77.961										

(abgezinste Daten)				
	C0360			
R0100				
R0160	9.481			
R0170	10.721			
R0180	11.958			
R0190	13.131			
R0200	14.781			
R0210	16.812			
R0220	20.768			
R0230	26.873			
R0240	35.523			
R0250	80.151			
R0260	341.167			

Gesamt

Jahresende

S.23.01.01 Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – ge- bunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					><
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					> <
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		\nearrow			
Überschussfonds	R0070				$>\!\!<$	> <
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		\sim			
Ausgleichsrücklage	R0130	1.666.206	1.666.206	> <	> <	><
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		\sim			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wur- den	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die						
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						$\langle \rangle$
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.666.206	1.666.206			0
Ergänzende Eigenmittel			$\overline{}$	$\overline{}$		\sim
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis-	R0300					
eigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegensei- tigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richt- linie 2009/138/EG	R0340		$\geq \leq$			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Arti- kel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.666.206	1.666.206			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.666.206	1.666.206			\searrow
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.666.206	1.666.206	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.666.206	1.666.206	0	0	
SCR	R0580	361.651	\bigvee		><	><
MCR	R0600	90.413	\searrow		><	><
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,60	$\bigg \backslash \bigg \backslash$		><	><
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	18,40			><	

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	18,40	
			_
		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.677.748	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	11.542	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	1.666.206	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	63.564	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	63.564	

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfa- chungen
C0110	C0080	C0090

Marktrisiko	R0010	316.840		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	18.715	>>	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	563		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.694		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	131.953		
Diversifikation	R0060	-91.459	\nearrow	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		>	\searrow
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	381.304	><	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

C0100

berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	9.952
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-29.605
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	361.651
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	361.651
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching- Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenz- kapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

S.28.01.01

$\label{lem:mindestkapitalan} \textbf{Mindestkapitalanforderung-nur Lebensversicherungs-oder nur Nichtlebensversicherungs-oder R\"{u}ckversicherungst\"{a}tigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

 C0010

 MCR_-Ergebnis
 R0010
 37.817

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesellscha ft) und versicherungs- technische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030	1.746	8.474
R0040		
R0050	60.773	71.203
R0060	9.795	74.329
R0070		1.922
R0080	7.645	69.224
R0090	84.924	27.907
R0100		
R0110		
R0120	66	1.240
R0130		
R0140		_
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR-Ergebnis	R0200	326	

		(nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesells chaft) und versi- cherungstechni- sche Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	kapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesells chaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	15.544	
Gesamtes Risikokapital für alle Le- bens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Bester Schätzwert

Gesamtes

Risiko-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	38.144
SCR	R0310	361.651
MCR-Obergrenze	R0320	162.743
MCR-Untergrenze	R0330	90.413
Kombinierte MCR	R0340	90.413
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	90.413